

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 56. Sitzung des Stadtrates (SR/056/2013)

am Donnerstag, 20. Juni 2013,

16:00 Uhr

**in der Messe Dresden, Saal Hamburg,
Messering 6, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

Beigeordnete

Dirk Hilbert

Winfried Lehmann

Dr. Ralf Lunau

Jörn Marx

Martin Seidel

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Monika Schiemann

Joachim Stübner

Gunter Thiele

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatri Klepsch

Gunild Lattmann

Jens Matthis

Katrin Mehlhorn

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels
Christiane Filius-Jehne
Margit Haase
Ulrike Hinz
Jens Hoffsommer
Thomas Löser
Andrea Schubert
Torsten Schulze
Gerit Thomas
Thomas Trepte
Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Dr. Frank Kroschinsky
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

CDU-Fraktion

Silke Schöps

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

FDP-Fraktion

Jens Genschmar

Schriftführerin:

Elsa Claus, Monika Weber,
Heidrun Volbrecht

Abt. Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----|---|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 3 | 3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | |
| 3.1 | Städtische Immobilien | EWA0098/13 |
| 3.2 | Hochwasser 2013 | EWA0100/13 |
| 3.3 | Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbahnplanung Löbtau-Strehlen, bzw. des Ersatzneubauabschnittes Oskarstraße | EWA0103/13 |
| 3.4 | Bebauungsplan Nr. 387/Reduzierung der Grünanlagen | EWA0104/13 |
| 3.5 | Villa Pats Freunde | EWA0108/13 |
| 3.6 | Frühzeitige Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner | EWA0111/13 |
| 4 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 5 | Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018 | V2174/13
beschließend |
| 6 | Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz | A0741/13
beschließend |
| 7 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | V2340/13
beschließend |
| 8 | Kommunaler Sponsorenbericht der Landeshauptstadt Dresden | A0731/13
beschließend |
| 9 | Konzept "Heiraten in Dresden" entwickeln - Standesamt stärken, Angebote und Kooperationen erweitern, Dresden als Hochzeitsstadt deutschlandweit profilieren | A0697/13
beschließend |
| 10 | Prüfung einer Interimsspielstätte für die Dresdner Philharmonie in der Garnisonkirche | A0678/12
beschließend |
| 11 | Konzept einer Unterbringung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen für die Stadt Dresden | A0689/13
beschließend |
| 12 | Bildung einer Gestaltungskommission Dresden | A0588/12
beschließend |
| 13 | Einwohnerversammlung zur geplanten Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße - Oskarstraße und zur Umgestaltung der Oskarstraße/Wasaplatz | A0711/13
beschließend |
| 14 | Zahlung der neuen Rundfunkgebühr durch die Landeshauptstadt Dresden | A0707/13
beschließend |

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 15 | Regelungen für Straßenmusik im Rahmen der Sondernutzung | A0742/13
beschließend |
| 16 | Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke - Umsetzung der Vorzugsvariante IV b | A0743/13
beschließend |
| 17 | Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 | V2021/12
beschließend |
| 18 | Auf dem Weg zur "europäischen Energiesparstadt" – Dresdens Teilnahme am European Energy Award® sichern | A0656/12
beschließend |

öffentlich

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 56. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 20. Juni 2013, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie gibt bekannt, dass TOP 10 und TOP 12 auf Wunsch der Einreicher von der Tagesordnung genommen worden seien.

Es gebe einen Antrag der FDP-Fraktion zur „Gesamtsanierung Villa Pat's Freunde, Hohe Straße“ mit der Bitte, diesen wegen Eilbedürftigkeit auf die Tagesordnung zu setzen. Es gebe dort einen bedauerlichen Zustand und es habe innerhalb der Verwaltung erhebliche Kommunikationsmängel gegeben, welche derzeit ausgewertet würden. Eine längere Fortführung in der Einrichtung ohne Änderung des Zustandes sei nicht angeraten. Es seien Sofortmaßnahmen eingeleitet worden, für welche die Mittel zur Investition zur Verfügung stünden. Daher sei keine Eilbedürftigkeit des Antrages gegeben.

Herr Bürgermeister Seidel stellt klar, dass es gestern eine Begehung der Kita mit dem Gesundheitsamt, dem Betreiber und den Baufachleuten gegeben habe. Es gebe keine akute Gesundheitsgefährdung, allerdings gebe es Handlungsbedarf aufgrund des Schimmels, insbesondere in den zwei Gruppenräumen. Es seien heute Aufträge zur Schimmelbeseitigung durch eine Fachfirma ergangen. Es gebe eine Vorlage, über die am 1. Juli 2013 im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beraten werde, damit die 2 Mio. Euro bereitgestellt werden können. Im IV. Quartal könne dann mit der Generalsanierung der Einrichtung begonnen werden. Bis dahin sei eine Betreuung mit Kindern möglich, wenn die Sofortmaßnahmen umgesetzt würden.

Herr Stadtrat Pallas gibt zu TOP 18 bekannt, wenn die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft in TOP 17 beschlossen werde, die SPD-Fraktion beantragen werde, TOP 18 als erledigt zu betrachten.

Herr Stadtrat Löser beantragt, TOP 16 direkt nach der Pause zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Löser mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

Persönliche Erklärung von Frau Stadträtin Lässig, FDP-Fraktion:

„Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben zu dem runtergenommenen oder nicht angenommenen Eilantrag der FDP-Fraktion. Sie haben ja schon festgestellt, Frau Oberbürgermeisterin, dass es sozusagen ein bedauerlicher Zustand ist, so, wie er da ist. Und ich habe [...]“

Die Oberbürgermeisterin weist darauf hin, dass die persönliche Erklärung sich auf das Abstimmungsverhalten beziehen müsse.

Persönliche Erklärung von Frau Stadträtin Lässig, FDP-Fraktion:

„Na ja, ich möchte mich dazu positionieren, warum das jetzt runtergenommen wurde, weil es an für sich auch ein Kommunikationsproblem der Verwaltung gegenüber den Betroffenen und Stadträten gibt. Ich habe seit voriger Woche eine Anfrage laufen. [...] Ja, es tut ja immer jeder hier eine Erklärung abgeben, wenn was runtergenommen wird von der Tagesordnung. [...] Also ich find's schlimm. [...] Ja, es wurde nicht drauf gesetzt, es war ein Eilantrag und der war ja wirklich eilbedürftig.“

Die Oberbürgermeisterin verweist darauf, dass es kein Tagesordnungspunkt und kein Eilantrag sei. Sie werde sich mit Frau Stadträtin Lässig in der Pause nochmal unterhalten.

Persönliche Erklärung von Frau Stadträtin Lässig, FDP-Fraktion:

„Ja, dann würde ich in der Pause nochmal mit Ihnen reden, denn diese Kommunikationsprobleme, die laufen weiter fehl.“

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Die Oberbürgermeisterin informiert über folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 30. Mai 2013 gefasste Beschlüsse:

V2115/13: „Geschäftsführerbestellung für die Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH“

V2175/13: „Bestätigung des Chefdirigenten der Dresdner Philharmonie“

2 Bericht der Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin berichtet Folgendes zum Hochwasser 2013:

„Gestatten Sie mir, dass ich heute zeitnah die Möglichkeit nutze, Ihnen den Bericht der Oberbürgermeisterin zum ausführlichen Verlauf der Hochwasserkatastrophe und der Arbeit der Stadtverwaltung vorzulegen.“

Bereits am Wochenende vom 1. zum 2. Juni war erkennbar, dass die Niederschläge im Einzugsgebiet der Elbe zu einem deutlichen Ansteigen der Pegel führen würden. Es war daher folgerichtig, dass das Umweltamt schon am Samstag die Alarmstufe 2 für die Elbe ausrief und gleichzeitig die Bevölkerung vor dem Ansteigen der Weißeritz und des Lockwitzbaches gewarnt wurde.

Am Sonntag wurde dann bei einem Pegelstand von 5,75 Metern die Alarmstufe 3 ausgerufen und die Mitarbeiter des Regiebetriebes installierten bereits die mobilen Flutschutzwände zunächst an der Münzgasse und der Brühlischen Gasse. Über all diese Maßnahmen wurde die Bevölkerung über Internet und Medien unmittelbar informiert.

Am Montag habe ich dann nach intensiver Rücksprache mit unserem Stab und den verschiedenen Fachberatern aus den Ämtern entschieden, dass wir den Katastrophenalarm auslösen. Diese Entscheidung, meine Damen und Herren, vor allem auch der frühe Zeitpunkt, hat sich im Nachhinein als richtig und angemessen herausgestellt, das wurde mir auch immer wieder bei Vor-Ort-Besuchen durch die Bevölkerung dargestellt. Sowohl der Katastrophenstab unter Leitung von Herrn Bürgermeister Sittel als auch die Technische Einsatzleitung der Feuerwehr konnten damit früh ihre Arbeit aufnehmen und die erforderlichen Maßnahmen einleiten.

Ich denke, dass es an dieser Stelle nicht notwendig und auch nicht hilfreich ist, auf jede Einzelentscheidung einzugehen, die während des Katastrophenalarms und im direkten Nachgang getroffen wurde. Aber es gibt jedoch einige wesentliche Erkenntnisse, die wir aus diesen Tagen ziehen können und ziehen müssen.

Erstens: Die Strukturen innerhalb der Stadt Dresden zur Katastrophenabwehr haben gut funktioniert. Für mich war es beeindruckend zu sehen, mit welcher Professionalität der Stab und die beteiligten Ämter von Anbeginn der Katastrophe gearbeitet haben. Insbesondere die Kommunikation zwischen den wesentlichen Entscheidungsträgern war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Dieser Informationsfluss hat es möglich gemacht, dass wir im Stab zum einen jederzeit den Überblick gehabt haben und zum anderen auf Basis dieser Informationen auch vernünftige Entscheidungen treffen konnten. Mein Dank gilt dabei insbesondere dem Leiter des Umweltamtes, Herrn Dr. Korndörfer, dem Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Herrn Koettnitz, und natürlich den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Hintergrund unterstützt haben und mit ihrer Fachkenntnis immer parat waren. Und ich danke natürlich auch und ganz besonders Herrn Sittel und den Mitarbeitern des Katastrophenstabes.

Eine wichtige Erfahrung aus 2002 und 2006 war, das richtige Verhältnis von zentralen Entscheidungen im Stab und der dezentralen Abwehr zu finden. Dazu haben wir von Anfang an die Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter und Ortsvorsteher intensiv in Entscheidungen einbezogen. Insbesondere Herr Krusche in Cossebaude und Herr Lämmerhirt für das Ortsamtsgebiet in Leuben waren unermüdlich im Einsatz. Diese direkte Zusammenarbeit und Kommunikation von der Ortschaft zu den Bürgern hat uns in vielen Fällen die Arbeit nicht nur erleichtert, sondern sie hat auch die örtliche Kompetenz, die die Stadtverwaltung hat, voll umgesetzt. Ich bin daher auch den Ortsamtsleitern und Ortsvorstehern sehr dankbar, dass sie in dieser Zeit hervorragend unterstützt haben.

Auch die Information in Richtung Bürgerschaft und Medien war im Vergleich zu 2002 wesentlich besser organisiert. Mit dem Ausrufen des Katastrophenalarms waren sowohl das Bürgertelefon als auch die Notfall-Seite von dresden.de einsatzbereit. Rund um die Uhr konnten sich so alle Bürgerinnen und Bürger informieren und ein Bild von der Lage machen. Ich glaube, dass auch gerade diese Maßnahmen dazu beigetragen haben, dass diese Katastrophe mit großer Besonnenheit von allen Beteiligten bewältigt wurde.

Es gibt aber nichts, was sich nicht verbessern ließe. Daher ist es selbstverständlich, dass auch nach diesem Hochwasser die Arbeit analysiert wird. Es gilt Fehlerquellen zu beheben, um beim nächsten Mal noch besser vorbereitet zu sein. Und ich habe mich mit Herrn Sittel auch darüber verständigt, dass wir einen Bericht über die Zeit des Katastrophenalarms erstellen werden, der sich mit den Optimierungsmöglichkeiten auseinandersetzt und selbstverständlich auch dem Stadtrat zur Diskussion vorzulegen wird.

Zweitens: Wo der Hochwasserschutz installiert und fertig war, hat er sich eindeutig bezahlt gemacht. Ich glaube, wir alle waren beeindruckt, zu sehen, wie die Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere in der historischen Altstadt, funktioniert haben. Gerade diese Maßnahmen haben dafür gesorgt, dass die Schäden in der Stadt weit unter denen von 2002 geblieben sind. Auch die Deichbaumaßnahmen in Kaditz und die mobilen Wände in Pieschen sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Entscheidend war aber auch, dass die Weißeritz ihr Bett nicht verlassen hat. Hier gilt es insbesondere der guten Arbeit der Landestalsperrenverwaltung Dank zu sagen, die mit ihrem Management der Talsperren dafür gesorgt hat. Gleichzeitig war selbst für den Laien zu sehen, dass verschiedene Maßnahmen an der Weißeritz, wie zum Beispiel die Erweiterung der Brückenquerschnitte, zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Drittens: Alle Konzepte und Planungen müssen nach diesem Hochwasser auf den Prüfstand. Dresden hat nun das dritte schwere Hochwasser innerhalb von 11 Jahren erlebt. 2002 stand die Elbe bei 9,40 Metern, 2006 waren es 7,76 Meter und am 7. Juni diesen Jahres verharrte der Pegel erst bei 8,76 Metern. Es fällt mir angesichts der Dichte der Ereignisse schwer, dass wir weiter von Jahrhundert-Ereignissen sprechen. Ich bin in der Tat keine Umweltexpertin und deshalb werde ich hier auch nicht darüber philosophieren, ob diese Entwicklung am Klimawandel hängt oder andere Ursachen hat. Aber Fakt ist, dass ich als Oberbürgermeisterin den Bürgern dieser Stadt nicht sagen werde: ‚Keine Angst, das nächste Hochwasser kommt erst wieder in 50, 80 oder 100 Jahren.‘ Es scheint so, dass wir jederzeit damit rechnen müssen, dass die Elbe über ihre Ufer tritt. Daraus ergibt sich eine klare Konsequenz: Wir müssen unsere Konzepte und Planungen zeitnah überarbeiten und diese auch umsetzen. Dies betrifft den in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplan genauso wie konkrete Vorhaben, zum Beispiel die Hafencity.

Angesichts der Häufigkeit von schweren Hochwasser-Ereignissen müssen wir jede Baugenehmigung in potentiellen Flutgebieten genauestens prüfen und uns im Zweifel auch gegen eine Bebauung entscheiden.

Wir werden aber auch den Plan zur Hochwasservorsorge sehr genau anschauen und mit dem Freistaat darüber sprechen, ob die dem Plan zugrunde liegenden Schadensanalysen noch der Realität entsprechen. Denn klar ist auch, dass je öfter der Schaden in Zukunft durch Hochwasser eintritt, sich die Notwendigkeit für den Schutz bestimmter Areale auch verändert. Dies gilt insbesondere für die Leipziger Straße, aber auch für Kleinzschachwitz und den rechtseibischen Bereich zwischen Pillnitz und Körnerplatz.

Viertens: Die Planungen für Laubegast müssen vorangetrieben werden. Die Tage ab dem 3. Juni haben uns allen noch einmal eindrücklich vor Augen geführt, dass wir den Hochwasserschutz für Laubegast dringend benötigen. Wir müssen den eingeschlagenen Dialog mit den Bürgern vor Ort weiter fortsetzen und zu einer Lösung kommen, die der Problemlage vor Ort gerecht wird. Das Schadenspotential und die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger in Laubegast ist so groß, dass wir jeden Zeitverzug vermeiden sollten. Ich begrüße es daher auch sehr, dass verschiedene Ministerpräsidenten eine Bundesratsinitiative gestartet haben, um die Planungen und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen.

Natürlich muss auch beim Hochwasserschutz eine Güterabwegung stattfinden, aber diese darf nicht zu jahrelangen Verzögerungen führen. Ich will dabei auch gar nicht die einzelnen Bürger, die ihre Einwände vorbringen, an den Pranger stellen. Oft genug sind es auch die Behörden selbst, die sich teilweise im Wege stehen – zum Beispiel in der Abwägung von Denkmalschutz, Naturschutz und Hochwasserschutz.

Fünftens: Das bürgerschaftliche Engagement muss gefördert und darf nicht verstaatlicht werden. Meine Damen und Herren, an vielen Orten dieser Stadt hat sich während und nach dem Hochwasser ein Bild gezeigt, was wir, glaube ich, alle so schnell nicht vergessen werden. Jung und Alt, professionelle und freiwillige Helfer haben Seite an Seite gestanden, um die Stadt vor schlimmeren Schäden zu bewahren. Die sozialen Netzwerke dienen als Plattform für ein Engagement, was Ihresgleichen in der Geschichte dieser Stadt sucht.

Ich sage an dieser Stelle ganz offen: Damit haben wir nicht gerechnet und ich glaube, damit konnte auch niemand rechnen. 2002 spielte diese Form der Kommunikation und Hilfe eine völlig untergeordnete Rolle.

Und gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle auch im Namen des Stadtrates diesen Tausenden von Helferinnen und Helfern unseren Respekt und unseren Dank ausspreche!

Meine Damen und Herren, wir werden im Nachgang zu dieser Katastrophe sehr genau schauen, wie wir künftig die Schnittstellen zu diesen freiwilligen Helfern besser strukturieren können. Es wäre aber falsch zu glauben, die Verwaltung könnte dieses Engagement künftig organisieren und mit einem Handstreich übernehmen. Das widerspricht genau dem Charakter der Hilfe, die diese Stadt in den letzten Wochen erlebt hat und würde eine Menge Engagement im Dickicht der Bürokratie ersticken.

Sechstens: Der Wiederaufbau hat – Gott sei Dank – begonnen. Am 10. Juni habe ich den Katastrophenalarm wieder außer Kraft gesetzt. Doch schon bevor die eigentliche Katastrophe endete, hat sich die Stadtverwaltung auf die Zeit danach gut vorbereitet. Noch während das Wasser stieg, haben wir die Vorgabe des Freistaates, die Soforthilfe unverzüglich auszuführen, umgesetzt. Gleichzeitig haben wir die Aufräumarbeiten vorbereitet, wir haben mit allen wichtigen Vertretern der Entsorgungsunternehmen gesprochen, und wir haben vor allem den Nachsorgestab so früh installiert, dass es keine Brüche zwischen Katastrophenstab und dem Rest der Verwaltung geben konnte.

Jetzt gilt es, den betroffenen Menschen, den zahlreichen Betrieben und öffentlichen Einrichtung schnellstmöglich die optimale Hilfe zukommen zu lassen.

Nach einer ersten Erfassung müssen wir davon ausgehen, dass wir alleine in der öffentlichen Infrastruktur Schäden in Höhe von mindestens 80 Millionen Euro haben. Bis zum 31. Juli werden wir eine genaue Schadensanalyse vorliegen haben und termingerecht dem Land übermitteln. Daraus werden wir gemeinsam mit dem Stadtrat einen entsprechenden Maßnahmenplan entwickeln.

Meine Damen und Herren, es gibt in den kommenden Tagen, Wochen und Monaten eine Menge zu tun. Wir müssen die Aufgaben bewältigen, die das Hochwasser hinterlassen hat und gleichzeitig auch die großen Herausforderungen von Kita- und Schulbau und den beiden Kulturprojekten meistern. Dies geht nur dann, wenn wir – Stadtrat und Verwaltung – gemeinsam handeln. Ich hoffe sehr, dass wir Lösungen für die aktuellen Probleme und Aufgaben gemeinsam finden und uns nicht in langen Debatten ergehen.

Das erfordert von allen Beteiligten, und da schließe ich mich und die Verwaltung mit ein, auch Gesprächs- und Kompromissbereitschaft. Denn schnelles und ergebnisorientiertes Handeln ist genau das, was der Bürger zu Recht jetzt von uns erwartet.“

Außerdem berichtet die Oberbürgermeisterin darüber, dass der Landeshauptstadt Dresden der positive Bescheid der verbindlichen Auskunft der Finanzbehörden vorliege, was die Bäder-GmbH betreffe. Die noch offenen Fragestellungen hinsichtlich Ertrags- und Umsatzsteuer bei der geplanten Gründung einer städtischen Bäder-GmbH haben jetzt mit den Finanzbehörden abschließend geklärt werden können. Es bleibe aber, wie von Anfang an abzusehen gewesen sei, bei der Grunderwerbssteuerpflichtigkeit. Diese Steuer falle im Gegensatz zur Ertrags- und Umsatzsteuer nur einmalig an. Darüber hinaus würden der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder in der nächsten Woche und der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften in seiner Sitzung am 1. Juli 2013 dazu votieren, sodass der Stadtrat in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 endgültig darüber befinden könne. Mit der verbindlichen Auskunft sei die Stadt einen bedeutenden Schritt in der Gründung der Bäder-GmbH vorangekommen. Sie hoffe auf ein positives Votum des Stadtrates, sodass nach Genehmigung der Landesdirektion das neue Unternehmen ab August 2013 handlungsfähig sein könne.

3 3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

3.1 Städtische Immobilien

EWA0098/13

Jan Kossick

„Frage:

Warum werden städtische Immobilien zum Großteil an Investoren verkauft, die Eigentumswohnungen/Gewerbe bauen wollen, anstatt Vermietung, Verpachtung oder Mietkauf an lokale nicht-kommerzielle Initiativen vorzuziehen? Bitte auch Bezugnehmen auf (Sozial-)Wohnungsknappheit, steigende Mieten und fehlender Raum für nicht-kommerzielle und kulturelle Initiativen, Vereine und Gruppen.

Unterfrage:

Warum werden folgende seit Jahren leerstehende Objekte nicht zur Nutzung im oben genannten Sinne freigegeben? Bitte je Objekt eine Antwort samt Begründung nennen.

Alte Arbeitsanstalt, Königsbrücker Straße 119, 01099 Dresden
 Siechenhaus, Löbtauer Straße 31 Haus F, 01159 Dresden
 Alter Amtsschlachthof, Zur Messe, Ostragehege, 01067 Dresden
 ehemaliges DRK-Gebäude, Kaitzer Straße 2, 01069 Dresden

Unterfrage:

Kann sich die Stadt vorstellen städtische Wächterhäuser auf Grundlage ihrer leerstehenden Immobilien einzurichten und was muss getan werden, damit die Stadt solche Wächterhäuser einrichtet?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Investoren seien keine bösen Mächte, denen nur etwas verkauft werde, weil man so an viel Geld komme und die sich ansonsten nur auf Kosten des Gemeinwesens bereichern wollen.

Die Investoren würden gebraucht, damit in Gewerbe investiert werde und Arbeitsplätze entstünden. Dadurch entstünden Steuern, die dringend gebraucht werden, um das Gemeinwesen zu finanzieren.

Die Investoren würden außerdem auch für den Wohnungsbau gebraucht. In den 90er Jahren habe man eine riesige Investitionswelle gesehen. Diese habe zu Leerständen geführt. Es sei gut, dass sich die Leerstände reduzieren würden. Leerstehende städtische Immobilien dürften und könnten z. T. nicht vermietet werden, wenn z. B. der Brandschutz nicht ausreichend sei.

Deshalb stünden die städtischen Immobilien i. d. R. leer, weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben seien.

- Zur Königsbrücker Straße 119:

Das Grundstück unterliege dem Denkmalschutz und könne in seinem jetzigen Zustand nicht genutzt werden. Bisher sei es ein Verkaufsobjekt gewesen. Gegenwärtig werde gerade geprüft, ob das Objekt als Schulstandort aktiviert werden könne.

- Löbtauer Straße 31:

Das Grundstück würde für eine städtische Pflichtaufgabe (auch wieder Schule) vorgehalten. Dies sei aber nicht mehr aktuell, deshalb soll eine Ausschreibung erfolgen.

- Alter Amtsschlachthof:

Soweit er davon ausgehe, dass die sogenannte Schweine- und/oder die Rinderhalle gemeint sei, beide seien inzwischen verkauft.

- Kaitzer Straße 2:

Das Grundstück sei in einem maroden Zustand und soll verkauft werden.

Zu den Wächterhäusern: hier sehe man bei der derzeitigen Marktentwicklung keinen Bedarf. Wächterhäuser würden gemacht, wenn der private Eigentümer, aus welchen Gründen auch immer, keine Sanierung mache, dies sei aber in der jetzigen Situation in Dresden nicht gegeben.

Nachfrage:

„Wie hoch sind die Chancen für einen gemeinnützigen Verein, vor einem Investor bevorzugt zu werden, wenn er kulturell tätig werden will, bei einem dieser Gebäude oder was auch immer.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die Situation sei so, dass jeder, der miete oder kaufe, sich an den Marktbedingungen orientieren müsse. Wenn die Situation entstehe, dass es dem gemeinnützigen Verein zu teuer sei und dieser es sich nicht leisten könne, könne die Stadt keine Regelung treffen, dass dann billiger vermietet werde. Der umgekehrte Weg sei richtig. Wenn eine städtische Förderung möglich sei, müsse versucht werden, diese zu beantragen.

3.2 Hochwasser 2013**EWA0100/13****Norbert Engemaier**

„Nachricht:

Zunächst bitte ich Sie die 7 Stunden Verspätung zu entschuldigen - wie so viele Dresdner Bürger war ich in den letzten Tagen als Helfer beim Dammbau.

Frage:

Wie viele Hilfsangebote haben die Einsatzleitung, die Feuerwehr oder andere städtische Stellen nicht oder erst deutlich später angenommen?

Unterfrage 1:

Wie viele Bürger richteten Hilfsangebote an feuerwehr@dresden.de oder Buengerhilfe@dresden.de und wie viele davon wurden mit Hinweisen wo Hilfe benötigt wird, beantwortet. (Für beide Mailadressen getrennt aufführen!)

Unterfrage 2:

Wann meldeten sich welche Kräfte des THW, der freiwilligen Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, der Bundeswehr oder vergleichbarer Organisationen und wann wurden diese eingesetzt.

Unterfrage 3: Wie viele Informationsblätter, Broschüren - welche Helfern die Grundlagen des Sandsack-Dammbaus, der Sandsackkette sowie der Sandsackbefüllung wurden von der Stadt oder den Einsatzkräften verteilt?“

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel:

Führt zusammenfassend aus, dass ein Bericht über den aktuellen Einsatz vorgelegt werde, wenn eine Abgrenzung der Frage der öffentlichen und der privaten Seite erfolgt sei. Es sei vollkommen klar, dass es nicht darum gehe, ehrenamtliche freiwillige Initiativen zu vereinnahmen. Den Versuch, ein Medium wie Facebook zu dominieren, könne man nicht machen. Die Schnittstelle sei der Informationsaustausch und die beiden Welten sollten nicht losgelöst gesehen, sondern verzahnt werden.

Dies sei insbesondere deshalb wichtig, weil aus Sicht der unteren Brand- und Katastrophenschutzbehörde ein Einsatzszenario gewährleistet werden müsse, auch wenn diese freiwillige Hilfe nicht im gleichen Maße zur Verfügung stehe. Wenn z. B. bei einem Hochwasser gerade Semesterferien wären, entfalle ein großer Teil der freiwilligen Helfer.

Als Leiter des Verwaltungsstabes (umgangssprachlich: Katastrophenschutzstab) könne er nur sagen, dass er in dem Szenario 2013 überwältigt davon gewesen sei, in welchem Maße Einsatzstellen nicht mit professioneller bzw. „professionellen ehrenamtlichen“ Helfern bedient werden mussten. Einerseits weil Verbaumaßnahmen an Weißeritz und an mobilen Wänden funktioniert hätten und andererseits weil so viele freiwillige Helfer vor Ort waren.

Dies führe dazu, dass es an der Schnittstelle Sinn mache, wenn jemand z. B. von der Feuerwehr vor Ort sei, der fachlich anleiten könne. Dies sei besser als ein Faltblatt zu verteilen.

Trotzdem schade es nicht, allgemeine Hinweise bereit zu stellen. Gleichwohl ist festzustellen, dass das allgemeine Merkblatt zur Hochwasservorsorge, das nach 2002 entwickelt worden sei, auch dazu beigetragen hat, dass die Bürgerinnen und Bürger besser vorbereitet gewesen seien.

In 2013 habe es zuerst die Sammeladresse feuerwehr@dresden.de gegeben. Es sei aber dann noch einmal spezifiziert worden zwischen Einsatz bezogener Unterstützung und der Bürgerhilfe, die etwas später geschaltet wurde und bei der bis Anfang dieser Woche unter der E-Mail Buengerhilfe@dresden.de 730 Hilfsangebote eingegangen sind. Davon konnten 461 vermittelt werden und 269 seien noch offen.

Von den Hilfeersuchen konnten 82 nicht sofort befriedigt werden konnten. Davon wurden zwischenzeitlich 70 vermittelt und 12 seien derzeit noch offen.

Die untere Brand- und Katastrophenschutzbehörde könne grundsätzlich bei Bedarf externe Rettungskräfte anfordern. Dies sei mit den festen Partnern, wie Bundeswehr und THW ein relativ formalisiertes Verfahren. Dazu kämen noch die partnerschaftlichen Beziehungen die die Feuerwehren untereinander haben. Es sei grundsätzlich so, dass in dem Moment, falls die untere Behörde dies nicht koordinieren könne, die Landesdirektion als obere und das Innenministerium als oberste Behörde tätig werden.

Dies habe den entscheidenden Grund, dass in der obersten Ebene abgewogen werden müsse, wo das schwerste Einsatzgebiet liege. Es gehe darum, Helfer dahin zu schicken, wo die Hilfe bzw. ein Einsatz besonders wichtig sei und nicht darum, z. B. da zu helfen, wo es besonders schön sei zu helfen. Es scheine bei dem Einsatz und bei der Koordinierung der freiwilligen Helfer so zu sein, dass manche öffentliche populäre Objekte sehr viele freiwillige Helfer hatten, während an anderer Stelle vielleicht ein paar Helfer mehr gebraucht worden wären.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel bietet an, wenn noch konkrete Anregungen gemacht werden könnten, dass man sich zu einem Gespräch zusammen finde, damit die gewonnenen Erfahrungen nicht verloren gehen.

Nachfrage:

„Ja, das Angebot nehme ich gerne an. Ich hätte noch eine kurze Nachfrage: Eine aktuelle, und zwar, ob die Stadt Dresden die Bitte des Fluthilfezentrums berücksichtigen wird bzw. der nachkommen kann, städtische Mitarbeiter zur Unterstützung des Fluthilfezentrums noch für einige Tage zur Verfügung zu stellen bzw. freizustellen.“

Antwort Oberbürgermeisterin:

Ihr liege dazu ein Briefwechsel von Herrn Lippmann (Amtsleiter Jugendamt) vor, dass der Vorgang an zwei Vereine übergeben worden sei und dass die Arbeit dort weiter geführt werde.

Nachfrage:

„Genau. Es ging, glaube ich, um einen Herrn Schörleben von der Feuerwehr, der unterstützt und andere städtische Mitarbeiter, die, wo es einfach darum ging, ein paar Tage noch, zumindest eine Übergangsphase, freigestellt werden könnten.“

Antwort Oberbürgermeisterin:

Es gehe nicht darum, dass städtische Mitarbeiter freigestellt werden, sondern man habe sich mit zwei Vereinen geeinigt, die diese Arbeiten übernehmen. Wo es notwendig gewesen sei, habe die Stadt begleitet, es gebe noch das Bürgertelefon im Amtsbereich von Herrn Amtsleiter Lippmann, hier sei die Koordination gelaufen und diese habe auch funktioniert. Es sei wichtig, dass eine Lösung gefunden worden sei, mit der alle zufrieden seien.

**3.3 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbahnplanung EWA0103/13
Löbtau-Strehlen, bzw. des Ersatzneubauabschnittes Oskarstraße
Dr. Christian Paul**

siehe Originalschreiben

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Bei der standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs gehe es um den gesamten Zug. Der gesamte Zug sei auch Teil der Oskarstraße. Die entsprechenden Zahlen seien aufgearbeitet worden und in der Planung seien die unterschiedlichen Bauabschnitte aufgenommen worden. Dies sei wichtig bei der standardisierten Bewertung.

- TA Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße,
- TA Nossener Brücke – Nürnberger Straße,
- TA Zellescher Weg – Caspar-David-Friedrich-Straße und
- TA Oskarstraße – Tiergartenstraße.

Dies generiere in der Summe ca. 98 Mio. Euro, inklusive 14 Prozent Planungskosten.

Der mögliche Anteil an Fördermittel (netto) betrage:

- | | |
|------------------------------|----------------|
| • Bund | 31,7 Mio. Euro |
| • Land | 26,4 Mio. Euro |
| • Eigenanteil DVB/LH Dresden | 39,8 Mio. Euro |

Die ÖV-Gesamtkosten (ÖV=öffentlicher Verkehrskosten) würden aus der standardisierten Bewertung stammen, dies betrage 1,7 Mio. Euro.

Es werde davon ausgegangen, dass täglich zusätzlich 2.000 werktägliche Fahrgäste vorhanden seien. Dies bedeute, dass zehn Busse eingestellt werden können und es würden drei Straßenbahnen mehr gebraucht.

Die jährlichen Wartungskosten könnten derzeit nicht ausgerechnet werden, dazu werde mehr Zeit gebraucht. Hilfsweise könne schon einmal unter der Fundstelle nachgeschaut werden: Folgekostenberechnung, standardisierte Bewertung Version 2006. Es sei interessant zu sehen welches Normwerk dahinter stehe. Im laufenden Projektprozess müsse die Berechnung durchgeführt werden.

Nachfrage:

„Planungsstand Nossener Brücke, ist da schon was zu sagen, denn da hängt ja viel dran.“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Davon sei sehr viel abhängig. Es müssten vier Brücken behandelt werden.

3.4 Bebauungsplan Nr. 387/Reduzierung der Grünanlagen

EWA0104/13

Karin Schulze

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Freude konnte ich in der Zeitung lesen und zum Teil schon selbst sehen, dass die Stadt Dresden auch in diesem Jahr wieder verschiedene Plätze mit schönen Blumenbeeten schmückt. Dafür sind wir Ihnen dankbar, denn wir Dresdner lieben unsere Stadt und möchten ihre Schönheit noch lange erhalten. Dazu gehört ja auch, dass Dresden eine grüne Stadt bleibt und keine Betonwüste wird. Ich bin überzeugt, dass das auch zu Ihren Zielen gehört.

Deshalb kann ich (und mit mir viele vom **Bebauungsplan Nr. 387** betroffene Einwohner der Südvorstadt/Plauen) nicht verstehen, dass im Zuge dieses genannten Bebauungsplanes demnächst nicht nur das Areal des jetzigen Autohandels an der Chemnitzer Straße mit Ein- und Mehrfamilienhäusern bebaut werden soll. Nach diesem Bebauungsplan will das Stadtplanungsamt zusätzlich auch die bisher zu den vorhandenen Wohnblöcken zwischen Bamberger und Bayreuther Straße (vorwiegend Gagfah) gehörenden Grünanlagen in diese Bebauung einbeziehen. Damit sollen für die Bewohner von etwa 100 Gagfah-Wohnungen sowie GWG-Häusern und etlichen großen Privathäusern die langjährig bestehenden Grünanlagen in erheblichem Umfang reduziert werden, um damit ca. fünf zusätzliche Einfamilienhäuser in diesem Areal bauen zu können. Bei der am 26.03.2013 stattgefundenen Bürgerinformation im Rathaus Plauen gab es gegen diesen Punkt des Bebauungsplan Proteste der Bürger, außerdem gab es dazu schriftliche Einsprüche an das Stadtplanungsamt und eine Unterschriftenaktion. In der genannten Veranstaltung am 26.03. wurden wir betroffenen Bürger aufgerufen, Verständnis zu haben, dass auf Grund einer großen Nachfrage Bauland für Einfamilienhäuser in der Innenstadt bereitgestellt werden soll.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, in diesem Zusammenhang möchte ich **folgende Frage** an Sie richten: Können Sie bitte veranlassen, dass die Stadt den Bebauungsplan Nr. 387 (Wohnbebauung Chemnitzer Straße) noch einmal dahingehend überdenkt, ob für wenige zusätzliche Einfamilienhäuser wirklich ein großer Teil der bestehenden Grünanlagen im Areal zwischen Bamberger, Chemnitzer, Bayreuther und Hoher Straße „geopfert“ werden soll. Aus Sicht der betroffenen Bürger verlieren damit mindestens 200 Bewohner des Areals ihr bisher grünes Umfeld. Ist das aus Ihrer Sicht gerecht, entspricht das den Zielen der Stadtverwaltung?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Dresden sei eine wachsende Stadt. Es gebe einen unheimlich hohen Druck an notwendigen zusätzlichen Wohnbauflächen. Es werde versucht, dies in den Nahverdichtungsbereich einzubeziehen. Es sei ein andauernder Planungsprozess. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau würden diese Themen immer sehr sensibel behandelt.

Der Bebauungsplan Nr. 387 sei so ein Fall, wo nachverdichtet werden müsse. Im vorliegenden Bereich soll eine versiegelte Autofläche wieder komplett begrünt werden.

Die Anregungen aus der Einwohnerversammlung seien aufgenommen worden und würden mit behandelt. Ein Teil davon werde in die Planung mit einfließen.

Nachfrage:

„Wir können es nicht verstehen, dass für fünf Einfamilienhäuser unsere Grünflächen dort weggenommen werden sollen. Das können wir nicht nachvollziehen. Autohandel o.k., da hat keiner was dagegen, das passt dort sowieso nicht so richtig. Aber das andere muss ich sagen, vielen Dank, also ich höre, es wird wohl nicht sehr viel Erfolg haben.“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Es werde zum Teil ein Erfolg sein, aber es könne nicht alles zu 100 Prozent Zufriedenheit gelöst werden.

3.5 Villa Pats Freunde**EWA0108/13****Susan Rautert**

„Ich habe voller Freude festgestellt, dass in Sachen Villa Pat sich einiges getan hat, weshalb ich meine Fragen leicht abändern möchte, zu denen, die ich per E-Mail eingesendet habe. Weil ja in der Zwischenzeit Gott sei Dank einiges passiert ist. Und zwar hab ich ja jetzt erfahren, dass die Sanierung doch sattfinden wird, das freut mich natürlich sehr, weil ich Mutter eines Kindes bin, dass in die Villa Pat kommen soll und auch Mitbegründerin des Elternnetzwerk Dresden e. V., die sich allesamt sehr besorgt gezeigt haben.

Meine Frage dahingehend lautet:

Welche Maßnahme zur besseren Kommunikation solcher Vorgänge ergriffen werden können, weil einfach das sehr verunsichernd ist für uns, wenn ein paar Monate vor Baubeginn plötzlich ein Schreiben kommt „ach das Geld ist jetzt doch nicht da“ und jetzt machen wir die Sanierung nicht, obwohl der Zustand bekannt ist. Das Haus gehörte vorher der Stadt und so ein Schimmelbefall im ganzen Haus, der kommt nicht über zwei Wochen, das dauert eine Weile.

Und es wurde auch immer wieder protokolliert vom Träger. Das weiß ich, ich hab auch den Briefwechsel gesehen. Hier ist was zu machen, es muss was passieren. Dann hab ich die Frage, ob die Sanierung, also zunächst der Anstrich, der ja vorhin angesprochen wurde, im laufenden Betrieb sattfinden wird und wenn nicht, welche Alternativlösungen es für die Betreuung der Kinder geben wird. Und dann natürlich, ob auch die Radonstrahlung gemessen wurde, ob sie erfasst wurde und in irgendeiner Weise bei der Sanierung bedacht wird.

Und weiterhin, ob es Auswertungsgespräche geben wird zu dieser ganzen Sache, denn gerade die Leiterin und auch die Träger-Geschäftsführerin hat mir mitgeteilt, dass z. B. die Auswertung der Begehung des Gesundheitsamtes nicht erfolgt ist, bisher.“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Die Beseitigung des Schimmels soll durch eine Fachfirma erfolgen. Die Arbeiten sollen nach seiner Information Anfang nächster Woche durchgeführt werden. Angedacht seien die Arbeiten bei laufendem Betrieb. Es müsse vor Ort geschaut werden, wie dies organisatorisch erfolgen könne, da zwei Gruppenräume betroffen sind. Dies soll in enger Abstimmung mit dem Träger passieren.

Die Kommunikation sei durchaus kritikwürdig. Das Schreiben vom 30. Mai 2013 sei schwierig geschrieben. Er könne aber nicht sagen, wie es im Idealfall in Zukunft laufen soll.

Es müsse auf jeden Fall eine engere Abstimmung erfolgen. Die Schwierigkeit sei u. a., dass es sehr viele Beteiligte gebe. Desweiteren befinde man sich in einem sehr langen Prozess.

Es sei ein Anlass, zu schauen, wie dies in Zukunft geändert werden könne.

Zur Radonkonzentration gebe es seit Ende Dezember 2011 ein erstes Gutachten, wo festgestellt worden sei, dass es eine erhöhte Radonkonzentration über den Grenzwerten im Kellerbereich gebe. Alles ab Erdgeschoss bzw. erstes Obergeschoss, sei unbedenklich gewesen. Es habe dann im Jahr 2012 fast alle zwei Monate eine Messung gegeben. Es seien eine Zwangsbelüftung und ein Lüftereinbau erfolgt. Mitte 2012 seien keine erhöhten Radonkonzentrationen mehr festgestellt worden. Die Maßnahmen seien also erfolgreich gewesen.

Er verweist darauf, dass die Begehung mit dem Gesundheitsamt erst gestern erfolgt sei. Es gebe noch keinen endgültigen Bericht. Der endgültige Bericht werde dem Träger vorgelegt.

Die Sanierungsarbeiten sollen im vierten Quartal 2013 beginnen. Es müsse dann geschaut werden, wie das zwingend notwendige Auslagerungsszenario durchgeführt werden könne.

Es sei nicht darum gegangen die Sanierung zu verschieben, weil nicht die Schwere der Notwendigkeit gesehen wurde, sondern weil dies haushalterisch zu dem damaligen Zeitpunkt nicht darstellbar gewesen sei. Es sei aber klar, dass dies veraltungsintern hätte gelöst werden müssen.

Nachfrage:

„Wenn in einem Schreiben steht, es wird verschoben auf weitere Jahre, dann ist es für uns natürlich einfach nicht verständlich. Das haben Sie auch selber gerade gesagt. Bereits zwei Jahre war bekannt, dass es diesen Zustand in dem Haus gibt. Und es fragt sich in mir natürlich die liebende Mutter, wie ich denn zulassen kann, dass 150 Kinder in diesem Haus sind. Es gibt da unten, wo die Radonstrahlung gemessen wurde, eine Schulküche, da wurde Rattengiftsäckchen aufgehängt, damit man den Geruch nicht hat. Verstehen Sie, das ist ein Zustand, da würde doch keiner von uns freiwillig einziehen. Und jetzt geb ich mein Kind da hin. Weil ich weiß, dort sind Bemühungen da und dort ist wirklich ein gutes Team. Darum versteh ich nicht wie man das so lange hinnehmen konnte. Ich versteh es nicht, wirklich nicht.“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Dies sei eine rein haushälterische Frage gewesen. Wenn über zwei bis vier Jahre geredet werde, sei der Doppelhaushalt 2013/2014 die Basis. Die zusätzlichen Mittel seien damals nicht darstellbar gewesen. Jetzt sei eine Möglichkeit gefunden worden.

Antwort Oberbürgermeisterin:

Es sei deutlich hervorgehoben worden, dass ein solcher Zustand kein Grund sein könne, die Sanierungsmaßnahme zu verschieben. Es werde in der Verwaltung gerade aufgeklärt, wie es zu solchen Kommunikationsdefiziten kommen konnte. Sie könne sich nur dafür entschuldigen. Das Thema sei aufgegriffen und es werde so schnell wie möglich versucht, für alle Beteiligten eine Lösung zu finden.

Nachfrage:

„Mir ist es wichtig auch im Namen des Vereins noch einmal zu sagen, es geht nicht nur um Quantität, es geht vor allem auch um Qualität. Wir haben ganz viele Kinder in Dresden, darüber können alle total froh sein und ich fände es sehr schön, wenn das auch ein Anliegen der Stadt wird, weiterhin qualitativ hochwertige Betreuung anzubieten und nicht einfach auf Krampf ganz viele Plätze zu schaffen und darüber alles andere hinten runter fallen zu lassen.“

Antwort Oberbürgermeisterin:

Dies sei bereits ein Anliegen der Stadt. Sie glaube, dass dies auch in den letzten Jahren bewiesen worden sei. Jetzt habe man einen bedauerlichen Fall, der sich nicht wiederholen dürfe und schnell aufgeklärt werden müsse. Die Kritik sei angekommen und man werde sich damit auseinandersetzen.

**3.6 Frühzeitige Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner EWA0111/13
Kathleen Ewert**

siehe Originalschreiben

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Im Kern der Frage gehe es darum, inwieweit das Thema Bürgerbeteiligung noch weiter formalisiert werde. Im Grundsatz sei es so, dass es ohnehin auf kommunaler Ebene schon eine unheimlich ausgebaute Bürgerbeteiligung gebe. Es seien auch nicht alle Bauvorhaben strittig.

In Dresden sei es so, dass die ganzen Bauvorhaben in einer sehr frühen Phase im Stadtrat behandelt werden. Da man in Dresden polizentristisch organisiert sei, gingen die Maßnahmen auch in die Ortsämter hinein. In den Sitzungen der Ortsbeiräte/Ortschaftsräte werde die ganze Thematik sehr ausführlich dargestellt. Wenn sich der Diskussionsbedarf intensiviere, könne eine Einwohnerversammlung abgehalten werden.

Es gebe aber auch noch weitere Informationen, die an die Bürgerschaft transportiert werden. Wenn jetzt angefangen werde, die Intensität zu formalisieren, dann entstehe eine Situation, dass zu lange gebraucht werde, um die notwendigen Investitionen zu tätigen. Er glaube, dass ein ausgewogenes Verhältnis einer standardisierten Bürgerbeteiligung vorliege, die in der Sächsischen Gemeindeordnung vorgesehen sei. Wo es notwendig sei und außerhalb des formalen Regelwerkes, könne noch über entsprechende, z. B. Informationsveranstaltungen, informiert werden.

Dies scheine ihm die pragmatischste Lösung zu sein, um die Stadt voranzubringen, um schnell zu investieren und gleichzeitig, wo ein intensiveres Bedürfnis nach mehr Beteiligung vorliege, dies entsprechend auszudehnen.

Es dürfe nicht generalisiert werden, sonst habe er das Gefühl, dass man kaum noch weiter komme. Er könne sagen, dass es ohnehin momentan eine Situation gebe, dass bei den aufgesetzten Investitionsprogrammen, man in der Summe immer eine Jahresscheibe hinterherhinke. Diese Woche seien einige Zahlen zum vorläufigen Jahresabschluss 2012 veröffentlicht worden. Die Haushaltsausgabereise lägen bei 260 Mio. Euro. Dies bedeute, dass viele Menschen auf diese Investitionen warten. Er denke, man befinde sich in Dresden auf einem vernünftigen und pragmatischen Weg, insgesamt finde er es sehr ausgewogen.

Bemerkung:

„Was die zeitliche Sache betrifft, würde ich Ihnen widersprechen, denn in unserem Fall, ich häng das jetzt mal darauf auf, ich beobachte schon auch was in der Stadt sonst noch so läuft, ist es so, wenn man die Bürger nämlich frühzeitig informiert hätte, nämlich voll und man sich nicht die Informationen hier stückchenweise über Jahre zusammenklauben muss, dann kann man auch zeitiger über diese Dinge diskutieren und kommt schneller zu einem Ergebnis. Das geht viel schneller und ist auch viel billiger meiner Meinung nach, als auf juristische Auseinandersetzungen zu warten, die dann letztlich folgen werden.“

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

inhaltsleer

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| 5 | Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018 | V2174/13 |
| | 3. Wahlgang | beschließend |

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 5**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist. Sie weist darauf hin, dass eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit nötig sei.

- Wahlvorgang

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	66
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	66, davon 8 ungültige Stimmen

Ergebnis der Mehrheitswahl:

André Schollbach	32
------------------	----

Die Oberbürgermeisterin informiert darüber, dass Herr André Schollbach mit 32 Stimmen erneut nicht die benötigte $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erreicht habe. Es müsse intern rechtlich der weitere Verfahrensgang geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

erneute Beratung

6 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz

**A0741/13
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Bestellung von Herrn Dieter Hurth als Stellvertreter des Mitglieds Herrn Andreas Atzenbeck wird widerrufen. Als neuer Stellvertreter wird Herr Hans-Jürgen Weigt berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

7 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

**V2340/13
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss.

Herr Carsten Schöne wird Mitglied.

Das bisherige Mitglied, Herr Thomas Engel, scheidet aus.

Die Stellvertreterin, Frau Heike Riedel, bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Stadträtin Lässig erklärt, dass die FDP-Fraktion ebenfalls für Transparenz sei. Sie legt dar, dass durch die völlige Offenlegung, vor allem der Sponsoringsummen, nicht gewollte Vergleiche entstünden, die die künftige Sponsorennutzung begrenzen könnten. Das Kopieren durch den Wettbewerb würde dadurch ermöglicht werden, womit die Einmaligkeit in Ausstrahlung und Wirkung eingebüßt werde.

Sie bringt den Ersetzungsantrag der FDP-Fraktion zur federführenden Beschlussempfehlung ein.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn meint, dass es möglich sein müsse, anonym zu spenden, wenn die Spende selbst und der Verwendungszweck in einem Bericht angegeben worden sei. Görlitz erhalte von einem anonymen Spender jährlich 500.000 Euro. Wenn er dieses Geld nicht mehr spenden dürfte, da er anonym bleiben möchte, führe das zu einem Problem.

Beim Neptunbrunnen habe es Spenden gegeben und der Spender sollte nicht genannt werden, damit er keine Schwierigkeiten mit seinen Erben bekomme. Außerdem sollten die kommunalen Unternehmen nicht dazu verpflichtet werden. Es gebe ca. 50 kommunale Beteiligungen, aber nicht überall habe der Stadtrat einen beherrschenden Einfluss.

Er beantragt, im Ersetzungsantrag der FDP-Fraktion in der Zeile 4 die Worte „und städtische Unternehmen“ zu streichen. Falls dieser Antrag keine Mehrheit finden sollte, beantragt er, in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften den zweiten Anstrich zu streichen.

Herr Stadtrat Hille konstatiert, dass nur ohne die Einschränkungen zugestimmt werden könne. Er beantragt die Einfügung, dass der Datenschutzbeauftragte einzubeziehen sei, weil es um die Frage einer möglichen Anonymität oder anderer Gründe gehe.

Frau Stadträtin Filius-Jehne beantragt eine Auszeit von 3 Minuten.

Herr Stadtrat Matthis erläutert, dass er aus den Anträgen der FDP- und CDU-Fraktion nicht schlau geworden sei. Bei Sponsoring sei es das Interesse des Spenders, genannt zu werden, weshalb keine Anonymität gewährleistet werden müsse. Er bittet darum, dass beim Sponsoring, was die Landeshauptstadt Dresden bzw. die stadteigenen Unternehmen durchführen, auf jeden Fall konkret benannt werden solle, wohin es gehe. Er fragt, ob der Datenschutz auch bei den Empfängern gewahrt werden müsse?

Herr Stadtrat Krien meint, der ursprüngliche Ersetzungsantrag der FDP-Fraktion sei der nächstliegende, jedoch sei der Satz der Begründung dieses Ersetzungsantrages, „Die Stadträte können dann mit diesen Informationen ihrer per Gemeindeordnung vorgesehenen Kontrollfunktion nachkommen und über die Aufsichtsräte bzw. Anfragen an die Oberbürgermeisterin genauere Informationen erhalten.“, nicht zutreffend für ihn und dies würde durch die Oberbürgermeisterin verhindert werden, indem sie Auskünfte verweigere.

Auszeit

Herr Stadtrat Muskulus betont, dass er der gleichen Auffassung wie die CDU-Fraktion sei, dass ein Spender auch anonym spenden dürfe. Es werde jedoch gefährlich, wenn ein Unternehmer etwas spende mit dem Hinweis, anonym bleiben zu wollen, aber sich dann an Vergaben oder Ausschreibungen der Stadt beteiligt.

Die Fraktion DIE LINKE. plädiere dafür, dass vollständige Transparenz hergestellt werden und die Summe benannt werden solle. Die Eigenart eines Sponsorings sei es, das Ansinnen zu erhöhen und das positive Image zu stärken. Außerdem gebe es eine steuerliche Absetzbarkeit des gesamten Sponsoringvorganges.

Er finde es zunehmend hinderlich, wenn allgemeine Transparenzregeln fehlen, wie im Stadtrat und der Stadtverwaltung agiert werden solle.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die Änderung der CDU-Fraktion zum Ersetzungsantrag der FDP-Fraktion – Streichung der städtischen Unternehmen – mit 22 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Vorschlag, den Datenschutzbeauftragten einzubeziehen, wurde vom Einreicher übernommen.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Ersetzungsantrag der FDP-Fraktion mit 34 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Sponsoringbericht zu erstellen, der alle an die Landeshauptstadt Dresden, deren Eigenbetriebe und städtische Unternehmen gegangenen Spenden und Sponsoringleistungen genauso wie alle durch die Landeshauptstadt Dresden, ihre Eigenbetriebe und städtischen Unternehmen getätigten Spenden und Sponsoringleistungen umfasst. Dabei sind Absender, Empfänger, Zweckbindung und Zeitpunkt bzw. Sponsoringleistungen zu nennen.

Der städtische Datenschutzbeauftragte ist dabei einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 34 Nein 29 Enthaltung 2

9	Konzept "Heiraten in Dresden" entwickeln - Standesamt stärken, Angebote und Kooperationen erweitern, Dresden als Hochzeitsstadt deutschlandweit profilieren	A0697/13 beschließend
----------	--	----------------------------------

Herr Stadtrat Holger Zastrow bringt den Antrag ein und beantragt, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung als Abstimmungsgrundlage zu nutzen.

Herr Stadtrat Matthis betont, dass die Fraktion DIE LINKE. es für richtig halte, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu folgen.

Frau Stadträtin Haase meint, dass das im Antrag Geforderte auch durch Private – und damit unter eigenem wirtschaftlichem Risiko – erledigt werden könne.

Sie habe im Internet recherchiert und festgestellt, dass die Goetheallee (Standesamt) gut ausgelastet sei. Alle anderen sechs Standorte seien nicht ausgelastet. Die Wartezeit fürs Heiraten betrage heutzutage nicht mehr 6 Monate.

Der standesamtliche und bürokratische Akt sei in der „Sächsischen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Ausführung personenstandsrechtlicher und familienrechtlicher Vorschriften“ geregelt. Dort sei auch festgeschrieben, dass Heiraten nach Normaltarif nur mittwochs bis freitags von 8 bis 14 Uhr möglich sei. Alles andere koste 70 Euro zusätzlich. Bei darüber hinausgehenden Ansprüchen, z. B. bei einer Hochzeit an einem Sonntag im Zwinger, nehme die Stadt kein zusätzliches Geld ein. Der Freistaat hätte dabei nur Einnahmen, wenn er seine Liegenschaften vermiete. Der Stadt sollten keine neuen finanziellen Lasten aufgebürdet werden, denn dadurch werde für den allgemeinen Bürger der Service reduziert.

Herr Stadtrat Holger Zastrow erklärt nochmals den Antrag. Im Zwinger könne man noch gar nicht heiraten. Die Räumlichkeiten der Stadt sollen standesamtlich nutzbar gemacht werden. Da die Stadt für das Standesamt zuständig sei, liege die Zuständigkeit bei der Stadt. Die Stadt müsse dem Freistaat signalisieren, dass sie z. B. den Wallpavillon oder das Japanische Palais nutzen wolle.

Herr Stadtrat Hille bemängelt den Titel „Dresden als Hochzeitsstadt“. Er fragt, wer unbedingt im Stadtmuseum heiraten wolle? Schloß Albrechtsberg könne sich nicht jeder leisten. Die Überprüfung der rechtlichen Grundlagen sei im Antrag nicht so detailliert beschrieben, wäre aber sehr hilfreich.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Holger Zastrow, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung als Abstimmungsgrundlage zu nutzen, mit 37 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 36 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Konzept „Heiraten in Dresden“ zu initiieren, um Dresden zu einer deutschlandweit bedeutenden Hochzeitsstadt zu entwickeln. Dabei sind die verwaltungstechnischen, örtlichen und zeitlichen Möglichkeiten für standesamtliche Eheschließungen in Dresden zu verbessern und gemeinsam mit der Dresden Marketing GmbH, Branchenverbänden und interessierten Akteuren aus der Privatwirtschaft geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Dresden im touristischen Nischenmarkt „Hochzeiten“ wirkungsvoll zu positionieren.

Dazu wird die Oberbürgermeisterin beauftragt,

1. weitere attraktive Standorte für Trauungen in Dresden zu erschließen und in das Angebot des Standesamtes aufzunehmen, die Anzahl der möglichen Termine in den bereits vorhandenen Standorten zu erhöhen sowie zu prüfen, inwieweit das Angebot standesamtlicher Eheschließungen an Wochenenden erweitert und auf Feiertage ausgedehnt werden kann;
2. sich gegenüber dem Freistaat Sachsen und der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH dafür einzusetzen und entsprechende Vereinbarungen zu treffen, dass interessante Landeseinrichtungen, wie zum Beispiel der Zwinger, Schloss Pillnitz, das Residenzschloss und das Palais im Großen Garten, für standesamtliche Eheschließungen geöffnet werden;
3. dafür zu sorgen, dass das Standesamt über die notwendigen personellen, finanziellen und organisatorischen Mittel sowie angemessene räumliche Möglichkeiten verfügt;
4. das detaillierte Konzept sowie die für die Umsetzung notwendigen verwaltungsseitigen Voraussetzungen dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2013 vorzulegen und dabei insbesondere auch über die Ergebnisse der Bemühungen um neue Örtlichkeiten für Trauungen, neue Partnerschaften und geplante Vermarktungsaktivitäten zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 36 Nein 28 Enthaltung 0

- 10 Prüfung einer Interimsspielstätte für die Dresdner Philharmonie in der Garnisonkirche** **A0678/12**
beschließend

→ Vertagung

- 11 Konzept einer Unterbringung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen für die Stadt Dresden** **A0689/13**
beschließend

Frau Stadträtin Zimmermann geht auf die wichtigsten Punkte des Antrags ein. Derzeit seien in der Welt 45,2 Mio. Menschen auf der Flucht. Dies seien Zahlen wie schon seit 20 Jahren nicht mehr. Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge stamme aus den fünf Ländern, in denen Krieg herrsche. Fast die Hälfte aller Flüchtlinge sei jünger als 18 Jahre und eine große Anzahl davon sei alleine auf der Flucht. Von diesen Flüchtlingen komme nur ein geringer Teil in Deutschland an. In Deutschland gebe es steigende Flüchtlingszahlen, was auf Grund der internationalen Situation nicht verwunderlich sei.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe die moralische, verfassungsrechtliche und menschenrechtliche Verpflichtung, diesen Flüchtlingen zu helfen, den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern eine menschenwürdige Unterbringung in Deutschland bzw. in Dresden zu bieten. Das Grundgesetz (§ 16 a Grundgesetz) gebe dem Recht auf Asyl Verfassungsrang. Das Asylbewerberleistungsgesetz gebe den unteren Unterbringungsbehörden große Ermessensspielräume.

Es werde ein Konzept gefordert für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und von Flüchtlingen. Im Winter 2012 herrschten chaotische Zustände, es entstand eine Situation, die nicht hinnehmbar gewesen sei. In dem Konzept könnten Standards und Bedingungen formuliert werden, die über den Mindeststandards der Verwaltungsvorschrift „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern“ hinaus gingen. Im Moment gebe es in Dresden einen leichten Anstieg der dezentralen Unterbringung. Der große Anteil sei aber nach wie vor zentral in Übergangswohnheimen untergebracht. In dem Konzept könnte die Aufnahmekapazität festgeschrieben werden. Es könnte u. a. ein wohnungsähnlicher Charakter festgeschrieben oder direkt Wohnungen eingerichtet werden.

Herr Stadtrat Kaniewski meint, es sei bezeichnend, wie oft schon über dieses Thema debattiert worden sei. Da die Betroffenen selbst nicht zu Wort kommen, nutze er die Gelegenheit und schildere einen Tatsachenbericht einer betroffenen Person in einem Asylbewerberwohnheim. In dem Tatsachenbericht werde u. a. darauf hingewiesen, dass es vor allem für Familien besser wäre, in Wohnungen zu wohnen. Es habe sich herausgestellt, dass die Zimmer mit mehreren Personen geteilt werden müssen und so keine Rückzugsmöglichkeit bestehe. Die kulturellen Unterschiede hätten auch Auswirkungen auf das Zusammenleben. Es sei besser, wenn jeder seinen eigenen Zimmerschlüssel habe. Die Lebensbedingungen seien schwierig und die Behörden würden wenig Unterstützung bieten.

Es sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, wie die Menschen hier untergebracht werden. Die Spielräume würden nicht ausgeschöpft. Die Möglichkeiten würden nicht genutzt, um auf die Wohnungsgenossenschaften und auf den freien Wohnungsmarkt einzuwirken. Das Geld, was vorhanden sei, sollte für dezentralen Wohnraum genutzt werden.

Er bitte darum, dem Antrag und dem Konzept zuzustimmen und eine menschenwürdigere Unterbringung für Asylsuchende in Dresden möglich zu machen. 40 Prozent dezentrale Unterbringung seien ein erster Schritt, 100 Prozent für alle, die dies möchten, wäre definitiv der bessere Weg. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag aus Überzeugung zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Kroschinsky legt dar, die Themen, die der Antrag enthalte, seien natürlich wichtig. Die Zahl der Asylbewerber steige stetig. Es werde wieder mehr Wohnraum in Dresden gebraucht, natürlich auch für Menschen mit geringerem Einkommen. Die Akzeptanz für Zuwanderer müsse steigen, letztendlich werde noch mehr Zuwanderung gebraucht.

Der Antrag trage nicht dazu bei, hier voran zu kommen. Letztlich seien es nicht die Konzepte, die auf dem Papier stehen, die die Sache voranbringen und den Menschen helfe, sondern es sei das praktische Handeln, was hier entscheidend sei. Bei der Unterbringung von Asylbewerbern seien die Verwaltung und der Stadtrat in den vergangenen Jahren nicht untätig gewesen. Der Stadtrat habe sich mehrfach mit diesem Thema beschäftigt und entsprechende Beschlüsse seien gefasst worden. Die acht Wohnheime für Asylsuchende und Migranten, die es derzeit in der Stadt gebe, seien in einem ordentlichen Zustand. Dies sei auch vom „Heim-TÜV“ des Sächsischen Ausländerbeauftragten vor kurzem bestätigt worden. Im März 2013 sei die Errichtung eines neuen Standortes in Klotzsche beschlossen worden. Im Mai 2013 sei die Umwidmung des Übergangwohnheims Buchenstraße beschlossen worden, damit stünden weitere Räumlichkeiten zur Verfügung.

Er möchte u. a. darauf hinweisen, dass die Zahl der dezentralen Unterbringung zugenommen habe. An der Fortschreibung des Integrationskonzeptes werde ebenfalls gearbeitet. Weltoffenheit und Toleranz gehörten auch zu den Grundwerten der FDP-Fraktion. Zur Wahrung der individuellen Grundrechte auf Asyl gehöre dabei auch die Schaffung und Gewährleistung menschenwürdiger Wohnbedingungen. Die Handlungsspielräume müssten sich aber an den vorhandenen Rahmenbedingungen und Prioritäten orientieren. Wenn diese Messlatte angelegt werde, sei aus Sicht der FDP-Fraktion die Unterbringung von Asylbewerbern in Dresden auf einem ordentlichen Weg.

Ein kommunales Engagement in Bezug auf den Sozialwohnungsbau im kommunalen Wohnungsmarkt werde von der FDP-Fraktion abgelehnt, hier könne man sich auf den regulierenden Einfluss des Marktes verlassen. Zu Punkt 5 des Beschlussvorschlages möchte er sagen, er hoffe sehr, dass es allgemeiner Konsens sei, Menschen nicht zu verunglimpfen, zu diskreditieren und zu diskriminieren und zwar alle Menschen, unabhängig von Herkunft, epischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht und anderen Merkmalen. Vorurteile und Ressentiments gegenüber Asylsuchenden lassen sich sowieso nicht behördlich regeln. Die FDP-Fraktion lehne den Antrag ab und werde sich dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen anschließen.

Herr Stadtrat Fischer begründet, warum die Fraktion Bündnis Freie Bürger dem Antrag nicht zustimmen werde. Die Folgerung von dem vorgetragenen Szenario von Herrn Stadtrat Kaniowski stimme so nicht. Er wisse, dass die Stadtverwaltung alles getan habe und tue, was möglich sei. Gerade bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Migranten müsse man sehr sensibel sein. Im Vertrauen darauf, dass immer Lösungen gefunden werden und man schon bei einer 40-prozentigen dezentralen Unterbringung sei, wolle man den Aufwand zur Erarbeitung des geforderten Konzeptes nicht mittragen.

Herr Stadtrat Muskulus merkt an, die Fraktion DIE LINKE. werde dem Antrag zustimmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozialverwaltung würden immer wieder vor neue Aufgaben gestellt und müssten dann Plätze suchen, wo die Asylbewerber untergebracht werden können. Es müsse selbstverständlich eine langfristige Vorbereitung erfolgen. Er gestehe zu, dass eine 100-prozentige dezentrale Unterbringung, gerade bei neu angekommenen Asylbewerbern, nicht möglich sei. Er denke, dass es immer einen Anteil geben werde, die in Wohnheimen leben bzw. leben wollen. Es müsse ein Konzept für die Unterbringung erarbeitet werden.

Frau Stadträtin Malberg meint, die größten Teile des Antrags seien bereits im Stadtrat beschlossen worden. Die CDU-Fraktion lehne den Antrag grundlegend ab. Es müsse situations- und bedarfsbedingt schnell agiert werden. Als unterste Unterbringungsbehörde sei Dresden in der Pflicht, die Menschen unterzubringen. Damit komme die Stadt zunehmend an ihre Grenzen. In Zukunft sei die Unterbringung eine enorme Herausforderung und es müsse schnell und ohne zusätzliche Bürokratie gehandelt werden. Die Vorwürfe der Konzeptionslosigkeit würden auf keinen Fall zutreffen. Die Wetterwarte sei ein Beispiel dafür, wie schwierig es sei, geeignete Objekte für die Unterbringung zu finden. Sie weist darauf hin, dass die vorberatenden Ausschüsse den Antrag abgelehnt hätten und bittet darum, sich diesem Votum anzuschließen.

Herr Stadtrat Baur denke, dass die Forderung einer dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden bei jedem normal denkenden Menschen Sprachlosigkeit und Kopfschütteln hervorrufe. Die Unterbringung in Heimen sei alternativlos, da sie die optimale Unterbringung und Kontrolle gewährleiste. Die vom Steuerzahler zu tragenden Kosten würden auf ein Minimum reduziert. Es sei nicht nachzuvollziehen, dass Flüchtlingen der rote Teppich ausgerollt werde, während es gleichzeitig in Dresden immer mehr Obdachlose gebe und die Zahl der sozialen Härtefälle immer weiter steige.

Im Jahr 2012 seien in Deutschland 65.000 Asylanträge gestellt worden, dies entspreche einer Steigerung zum Jahr 2011 von 41 Prozent. Die Steigerung könne vor allem darauf zurückgeführt werden, dass für Serbien und Mazedonien die Visapflicht aufgehoben worden sei. Daraufhin seien Angehörige der Sinti und Roma massenhaft nach Deutschland gekommen. Laut Bundesministerium handle es sich dabei um 100 Prozent Wirtschaftsflüchtlinge.

Der Deutsche Städtetag habe vor der Zuwanderung von Roma aus Südosteuropa gewarnt und fürchte um den sozialen Frieden in deutschen Städten. Die Anerkennungsquote von Asylbewerbern liege bei 1,5 Prozent, dies bedeute, dass 98,5 Prozent der Anträge abgelehnt werde. Hinzu kämen noch die sogenannten geduldeten Ausländer, die zwar ebenfalls nicht asylberechtigt, aber deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt worden sei. Es könne festgestellt werden, dass annähernd 100 Prozent der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen würden, keine politisch Verfolgten seien sondern Wohlstandneider. Darunter hätten die Personen zu leiden, die in ihrer Heimat tatsächlich politisch verfolgt würden. Es sei offensichtlich, dass das lasche Asylrecht in Deutschland zu einem Missbrauch unvorstellbaren Ausmaßes geführt hätte, die Kosten dafür seien vom deutschen Steuerzahler zu tragen. Diese Fehlentwicklung müsse unbedingt gestoppt werden. Es würden keine Konzepte gebraucht, sondern es müsste der Asylparagraf im Grundgesetz gestrichen werden.

Frau Stadträtin Zimmermann führt aus, es seien 20 Jahre gebraucht worden, um den heute vorliegenden Anteil einer dezentralen Unterbringung zu erreichen. Dies sei nicht gerade rühmlich. Die Flüchtlinge und Asylbewerber bräuchten vor allem, angesichts ihrer schwierigen Situation, eine Rückzugsmöglichkeit. Die Konzeption verlange nichts, was die Stadt schon habe, sondern was dringend gebraucht werde. Es solle ein langfristiger Plan erstellt werden, wie in Zukunft mit den Asylbewerbern und Flüchtlingen umgegangen werde, wie ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden könne. Dies bedeute, dass entsprechender Wohnraum zur Verfügung gestellt werden müsse, sowohl in Übergangswohnheimen als auch in Wohnungen. Dies sei angesichts des Wohnungsmarktes nicht so einfach, deshalb müsse längerfristig überlegt werden. Es müssten mit den Wohnungsgenossenschaften Gespräche geführt werden. Auch müsse überlegt werden, welche Mechanismen im Planungsrecht (Belegungsrechte, sozialer Wohnungsbau) innerhalb des Wohnkonzeptes, auf das schon sehr lange gewartet werde und das bis heute noch nicht vorliege, vorhanden seien und für die Unterbringung genutzt werden können. Asylbewerber und Obdachlose dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden. Für beide Gruppen müsse entsprechender Wohnraum zur Verfügung stehen. Der letzte Punkt des Beschlusses sei deshalb hinzugekommen, da man in letzter Zeit hätte erleben müssen, dass Roma, Ashkali oder Sinti diskreditiert und diskriminiert wurden und das in einem unerhörten Maße. Sie beantragt punktweise Abstimmung.

Die Oberbürgermeisterin weist darauf hin, grundsätzlich könne nur über den Originalantrag punktweise abgestimmt werden, wenn die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen keine Mehrheit erhalte.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 35 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 30 Nein 35 Enthaltung 0

12 Bildung einer Gestaltungskommission Dresden**A0588/12
beschließend**

→ Vertagung

13 Einwohnerversammlung zur geplanten Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße - Oskarstraße und zur Umgestaltung der Oskarstraße/Wasaplatz**A0711/13
beschließend**

Herr Stadtrat Böhme führt aus, dass der Stadtrat am 12. Juli 2012 ohne die Stimmen der FDP-Fraktion die Vorplanung zur Verlegung der Straßenbahn auf die Tiergarten-/Oskarstraße bis zum Wasaplatz beschlossen habe. Es gebe bereits 1.000 Unterschriften von Menschen, die gegen den von der DVB AG geplanten Umbau seien und der Landesdenkmalschutz habe diesen ebenfalls abgelehnt. Zudem gebe es Höhenprobleme bei der Unterführung der Zugbrücke und die drohende Überschwemmung durch den Kaitzbach sei gewiss. Die Baumreihen müssten versetzt werden und es sei nicht sicher, ob diese überhaupt wieder angepflanzt werden können. Auch eine Verbesserung in Hinsicht auf den Luftreinhalteplan sei ungewiss und die Reisegeschwindigkeit der DVB AG würde sich nicht erhöhen. Außerdem fehle es an Wirtschaftlichkeit. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen, sei beschlossen worden, aber bisher sei dies nicht umgesetzt worden. Gemäß § 22 SächsGemO solle dies im Sinne einer Einwohnerversammlung nachgeholt werden. Die in der Einwohnerversammlung eingebrachten Anregungen und Einwände müssen von der Stadtverwaltung und dem Stadtrat ernst genommen werden. Die Dresdnerinnen und Dresdner hätten die Dominanz der DVB AG „satt“.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch merkt an, dass die demokratische Mitbestimmung entsprechendes Wissen, Transparenz und die rechtzeitige Information der Einwohnerinnen und Einwohner voraussetze. Wenn Informationen und Bürgerbeteiligungen nicht erfolgten, sei dies eine Missachtung des Informationsbedürfnisses der Bürgerinnen und Bürger.

Frau Stadträtin Haase hebt hervor, dass die Dresdnerinnen und Dresdner die Dominanz der DVB AG nicht „satt“ hätten. Diejenigen, die jeden Tag die DVB benutzen, seien darin nicht inkludiert. 2011 habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit der SPD-Fraktion beantragt, dass eine ordentliche Bürgerbeteiligung bei den Stadtbahnvorhaben stattfinden solle. Diesen Antrag hätte die CDU- und FDP-Fraktion abgelehnt, wodurch keine Mehrheit entstanden sei. 2012 sei die Vorplanung vom Stadtrat beschlossen worden. Es sei schäbig, wenn im Nachhinein die Bürgerbeteiligung eingefordert werde, denn diese sei nach dem Vorplanungsbeschluss nur begrenzt wirksam.

Bauliche Details seien dort nicht ganz einfach zu lösen. Das Dresdner Amt für Kultur und Denkmalschutz habe zugestimmt, der Landesdenkmalschutz bisher noch nicht. Der Kaitzbach sei am 3. Juni 2013 zwar hoch gewesen, aber die Unterführung habe nicht unter Wasser gestanden.

Herr Stadtrat Bergmann erklärt, dass es gut sei, eine Einwohnerversammlung durchzuführen und die Anregungen der Anwohner und der Befürworter auszuwerten und in den Planungsprozess einzubinden. Je frühzeitiger eine Bürgerbeteiligung einsetze, desto besser funktioniere sie auch.

Nach der Ablehnung des bereits angesprochenen Antrages von 2011 habe die SPD-Fraktion versucht, den Fehler mit eigenen Initiativen zu heilen. Durch das Herbert-Wehner-Bildungswerk habe es auch eine Bürgerversammlung vor Ort gegeben. Von den ca. 100 Anwesenden habe die Mehrheit das Projekt begrüßt.

Im Ortsbeirat Prohlis sei ein Votum erzielt worden mit konkreten Zielen zur weiteren Vorplanung der Stadtbahnvorhaben. Der Wasaplatz sollte als attraktives Zentrum erhalten bleiben, die IG Wasaplatz sollte aktiv beteiligt werden.

Gerade weil die städtebauliche Verträglichkeit des Vorhabens so wichtig sei, müssten die städtebaulichen Aspekte möglichst frühzeitig und möglichst konkret erfasst werden, da dies nur dann in die Straßenbahnplanung eingebunden werden könne.

Die Bürgerbeteiligung dürfe allerdings nicht missbraucht werden, um ein Projekt zu verhindern oder durchzudrücken.

Herr Stadtrat Böhme meint, dass in dem Antrag 2011 um Information gebeten worden sei und zitiert daraus: „[...] nach der Vorlage der Vorplanung zu informieren.“ Dies habe die FDP-Fraktion nicht mittragen können.

Er beantragt, im Pkt. 1 der Beschlussempfehlung zu ändern: „[...] und der damit verbundenen Umgestaltung der Oskarstraße und des Wasaplatzes **nach den Sommerferien** durchzuführen.“

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau inkl. der Änderung durch Herrn Stadtrat Böhme mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. eine Einwohnerversammlung nach § 22 Abs. 1 SächsGemO zur geplanten Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße – Oskarstraße und der damit verbundenen Umgestaltung der Oskarstraße und des Wasaplatzes nach den Sommerferien durchzuführen.
2. die auf der Einwohnerversammlung vorgebrachten Vorschläge, Anregungen und Bedenken zur Planung der Straßenbahnverbindung und zum Umbau der Oskarstraße und des Wasaplatzes dem Stadtrat gemäß § 22 Abs. 4 SächsGemO vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 3

14 Zahlung der neuen Rundfunkgebühr durch die Landeshauptstadt Dresden

**A0707/13
beschließend**

Herr Stadtrat Matthis verweist auf die zustimmenden Voten der Ausschüsse und bittet um Zustimmung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. die Bescheide zum neuen Rundfunkbeitrag für alle Betriebsstätten der Stadt Dresden prüfen zu lassen und über das Ergebnis den Stadtrat zu informieren. Dabei sind für jede Betriebsstätte die bis 2012 geltende Rundfunkgebühr einerseits und der neue Rundfunkbeitrag andererseits inklusive der Berechnungsformeln gegenüberzustellen und die jeweiligen jährlichen Mehr- bzw. Minderkosten zu ermitteln.
2. den Stadtrat über eventuelle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Rundfunkbeiträgen umfassend zu informieren.
3. dem Stadtrat die Auswirkungen des neuen Rundfunkbeitrages auf gemeinnützige Vereine, Initiativen und Institutionen, soweit der Stadt bekannt, darzustellen.
4. sich im Hinblick auf die vorgesehene Evaluation des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages innerhalb des Deutschen Städtetages und gegenüber der Sächsischen Staatsregierung für eine Neuregelung einzusetzen, welche
 - Kommunen und nicht gewinnorientierte kommunale Unternehmen, sowie gemeinnützige Vereine, Initiativen und Institutionen weitgehend entlastet,
 - auf die völlig systemwidrigen Beiträge auf Kraftfahrzeuge verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

15 Regelungen für Straßenmusik im Rahmen der Sondernutzung

**A0742/13
beschließend**

Frau Stadträtin Filius-Jehne freue sich, dass die Fraktionen gemeinsam gegen die Entscheidung der Verwaltung votiert haben und die Bestimmung gestoppt wurde. Dresden gehöre in die Reihe von Städten, wo Straßenmusikerinnen und -musiker gern hinkommen und das Stadtbild beleben.

Für sie stellt sich die Frage, wo eigentlich Regulierungsbedarf bestehe. Sie sehe nur den Bedarf bei elektronischer Verstärkung. Deshalb sollte sich die Verwaltung mit den Gästeführern und Betroffenen aus der Musikszene zusammensetzen, um entsprechende Abwägungen treffen zu können. Danach könne festgelegt werden, wo überhaupt ein Regulierungsbedarf da sei.

Die Oberbürgermeisterin bittet, im Antrag das Datum „30. Juni 2013“ zu ändern.

Frau Stadträtin Filius-Jehne schlägt den 31. August 2013 vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Herr Stadtrat Matthis halte den gesamten Vorgang für unerhört. Mit Blick auf die rechtliche Seite erläutere er, dass durch die Stadtverwaltung ein Info-Blatt herausgegeben und eine neue Regelung erlassen wurde, ohne jeglichen Bezug zur geltenden Sondernutzungssatzung, die ganz allgemein solche Dinge regelt, so auch zur Straßenmusik. Über diese Regelungen habe man sich in der Stadtverwaltung völlig hemmungslos hinweggesetzt. Die Krönung seien das Anmeldeverfahren sowie die Gebühren. Auch das widerspreche der Sondernutzungssatzung. Er möchte wissen, ob dieser Erlass vom Rechtsamt geprüft worden sei oder ob in der Stadtverwaltung jeder völlig losgelöst von Satzungen Info-Blätter herausgeben dürfe.

Frau Stadträtin Friedel stellt die Frage, ob bis zum 31. August 2013 keine neue Regelung erlassen werde, die alte Regelung außer Kraft gesetzt bleibe und nur der Stadtrat im Ergebnis des Berichtes im August über eine neue Regelung befinden werde.

Die Oberbürgermeisterin sichert zu, dass bis 31. August 2013 ein Bericht vorgelegt und danach durch den Stadtrat entschieden werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, einschließlich der Änderung des Datums in „31. August 2013“, mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. sofort die seit dem 27. Mai 2013 geltenden neuen Regelungen der Sondernutzung für Straßenmusik, Straßenmalerei und Straßenkunst außer Kraft zu setzen.
2. zu prüfen, ob Straßenmusik, Straßenmalerei und Straßenkunst in Dresden besonderer Regularien bedürfen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum 31. August 2013 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

16 Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke - Umsetzung der Vorzugsvariante IV b

**A0743/13
beschließend**

Herr Stadtrat Holger Zastrow meint, dass die von der FDP-Fraktion favorisierte Variante die für Dresden günstigste sei. Im Wettbewerb mit anderen sächsischen Städten schneide Dresden mit seiner Variante besser ab. Leider habe das Straßen- und Tiefbauamt nicht selbst versucht, die 90 Prozent zu bekommen.

Die preisgünstigste und schnellste Variante sei die, die Albertbrücke komplett zu sperren. Mit dem Antrag werde eine ideologisch motivierte Verkehrspolitik getätigt, indem ein Verkehrsteilnehmer – der ÖPNV – bevorzugt werde. Dabei sei jedoch mit hohen finanziellen Risiken zu rechnen.

Die finanziell vernünftigste, die die Interessen aller Verkehrsteilnehmer halbwegs berücksichtige, sei die Variante V, welche bereits beschlossen worden sei. Der einzige Nachteil sei die längere Bauzeit und dass später mit dem Bau begonnen werden könne. Durch Umleitungsverkehr müssten die Pkw-Fahrer dadurch 12,4 Mio. zusätzliche Kilometer fahren, was einen erhöhten Sprit- und Zeitverbrauch bedeute. 38.000 Autos mit oftmals mehr als einer Person würden täglich über die Albertbrücke fahren, 18.000 Menschen mit der Bahn. Die Waldschlößchenbrücke habe den eigentlichen Zweck, den Dresdner Osten zu entlasten und nicht den kleinen Verkehr zwischen den Stadtteilen.

Herr Stadtrat Hille legt dar, dass der Antrag genau der Forderung nach schnellem und ergebnisorientiertem Handeln nachkomme. Durch den Antrag werde nicht etwas ganz anderes beschlossen als damals. Die eingerichtete Behelfsbrücke sei ein großer Vorteil für alle. Die Handlungsoption liege allein bei der Oberbürgermeisterin, der Widerspruch sei bereits „durch die Blume“ angekündigt worden.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erläutert, dass der Haushalt Schwerpunkte setze, wobei der Straßenbau und die Straßensanierung nicht darunter fallen.

Es sei in höchstem Maße unehrlich, was hier passiere. Die Stadt würde keinen Tag eher an das Baurecht kommen, weil die Stadt es umsetzen könne. Einen förderunschädlichen Baubeginn könne die Stadt nicht erhalten, weil es erhebliche Rechtsprobleme bei dem gebe, was beantragt worden sei, die Grundlage im Planfeststellungsbeschluss habe und was nun Gegenstand der Ausschreibung sei. Dies passe nicht zusammen. Die 75 Prozent, die eingespielt worden seien, würden im Haushalt nicht vorhanden sein. Nur wenn die Variante V gebaut werde, könnten Eigenmittel gespart werden. Herr Stadtrat Hille würde Herrn Priol von „Neues aus der Anstalt“ Konkurrenz machen und man könne statt dieser Sendung eine Live-Übertragung vom Stadtrat senden.

2009 sei gesagt worden, wenn nicht sofort etwas unternommen werde, stürze die Brücke ein. 2013 komme nun genau dasselbe Argument, weswegen er um Ablehnung des Antrages wirbt.

Herr Stadtrat Wirtz meint, wer gegen den Antrag stimme, stimme gleichzeitig gegen die Arbeit der Oberbürgermeisterin und des Herrn Ersten Bürgermeisters Hilbert. Es sei nicht nachvollziehbar, wie die Stadt 3 Jahre etwas planen könne, was sich als für die Stadt nachteilig erweise. Der bauliche Zustand der Brücke sei bei der heutigen Diskussion völlig gleichgültig gewesen. Es sei abgefragt worden und als Antwort sei gegeben worden, dass die Brücke jeden Winter mit Feuchtsalz frostfrei gehalten werde. Bei einer nicht funktionierenden Abdichtung werde das Salz in die Sandsteinkonstruktion gespült und diese dadurch zersetzt.

Vor 3 Jahren sei durch die Verwaltung vorgetragen worden, dass die Variante V zu teuer sei und man der preiswerteren Variante zustimmen sollte, bei der die Waldschlößchenbrücke teilweise gesperrt werden müsse. Durch diese Variante würden 1 ½ Jahre Verzug hergestellt, in denen die anderen Brücken nicht gebaut werden könnten. Die Brücke würde zudem 4 Mio. Euro teurer.

Frau Stadträtin Haase betont, dass der Antrag in den beteiligten Gremien abgelehnt worden sei. Das Angebot der 90 Prozent durch das SMWA sei ein „Trojanisches Pferd“, denn es würden zwar 90 Prozent gefördert, aber es würden 3 Mio. Euro Mehrkosten für Bauten entstehen, die gebaut und wieder zurückgebaut würden. Wenn die Stadt 4 Mio. Euro spare, müsse das Land nach Zahlen der Oberbürgermeisterin 7 Mio. Euro mehr bezahlen.

Der Bauablauf werde so gestaltet, dass er optimal werde. An der Borsbergstraße/Schandauer Straße gebe es von März bis mindestens November keine Straßenbahn und damit eine Benachteiligung der Teilnehmer des ÖPNV.

Herr Koettnitz habe sich an Recht und Gesetz gehalten, denn es gebe für Brücken- und Straßenbauvorhaben in Sachsen eine Richtlinie, in welcher die Fälle aufgezählt sind, bei denen eine erhöhte Förderung beantragt werden könne. Die Brücke falle nicht in die Aufzählungsfälle.

In der Planrechtfertigung sei das Ziel, aber nicht der Beschluss enthalten, dass die Brücke nicht gesperrt werden solle. Die Landesdirektion habe im April 2011 mit dem Förderunschädlichkeitsbescheid gewürdigt, dass die Variante IV b die gesamtwirtschaftlich sinnvollste Variante sei. Die Albertbrücke stelle keine Domäne der Autofahrer dar, denn die letzten städtischen Zahlen würden 31.000 Kfz, 19.000 ÖPNV-Teilnehmer und 11.000 Radfahrer ausweisen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn hebt hervor, dass auch Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge die Brücke benutzen würden und diese durch die billigere Variante nicht behindert würden. Es würde zudem weniger Staub, Lärm und CO₂ entstehen.

Herr Stadtrat Bergmann legt dar, dass die Bürgerinnen und Bürger mit dem Baustart 2. September 2013 gerechnet hätten, was wohl geschafft worden wäre, wenn es keine FDP gebe und dadurch das SMWA der Stadt keine Steine in den Weg gelegt hätte.

Nun könne es sein, dass 1 Jahr später mit dem Bau begonnen werde und die Bauzeit 6 bis 7 Monate länger dauere. Dadurch wäre die Sanierung der Albertbrücke erst 2017 abgeschlossen.

Laut dem Gutachten würde für den einzelnen Autofahrer 1 km an Mehrbelastung entstehen. Die Staus würden entstehen, wenn nicht leistungsfähige Verbindungen wie beim Bau vorhanden seien. Wenn 6 Monate länger gebaut würde, hieße dies 6 Monate länger Stau.

Wenn das Argument der 90-Prozent-Förderung früher gekommen wäre, also vor 3 Jahren, wäre er gesprächsbereit gewesen. Diese 90 Prozent würde die Stadt nur erhalten, wenn sie ihre bisherigen Planungen aufgeben. Ansonsten würden die Fördermittel für die Behelfsbrücke nicht ausgezahlt und die 90 Prozent Förderung für die Albertbrücke ebenfalls nicht. Die 90 Prozent für die Albertbrücke bekomme die Stadt nur, weil es im besonderen Landesinteresse sei, die Umwege für die Autofahrer für 9 Monate zu vermeiden. Laut dem Staatssekretär sei die Sanierung mit einer temporären Sperrung nicht baurechtskonform. Die zuständige Fachlandesbehörde, die Landesdirektion, habe im Oktober 2012 diese Planungen aber mit einem Planfeststellungsbeschluss bestätigt. Der Planfeststellungsbeschluss sei notwendig, um alle rechtsrelevanten Belange abzuwägen und zu prüfen, insbesondere auch, ob es rechtskonform sei. Die Antragsteller würden diesen Verstoß gegen die kommunale Planungshoheit nicht tolerieren. Es könne nicht sein, dass sich die Sinnhaftigkeit eines Projektes nach der Fördermittelhöhe richte, sondern genau andersherum müsse es sein.

Herr Stadtrat Löser gibt zu bedenken, dass die 3 wichtigen Brücken Augustus- und Albertbrücke und das Blaue Wunder in den letzten 20 Jahren nicht saniert worden seien und sie sich in einem jämmerlichen Zustand befinden würden. Für die Eigenmittel, die in die Waldschlößchenbrücke gesteckt worden seien, hätten die 3 Brücken saniert werden können. Ein Kompromiss sei in der letzten Legislaturperiode gefunden worden. Die Albertbrücke sei die einzige in Dresden mit originalem Sandstein aus dem 19. Jahrhundert. Durch die Sanierung würde die ganze Brücke umgebaut und diese würde danach aussehen wie die Marienbrücke. Es sei die einzige Brücke, die original aus dem 19. Jahrhundert sei, und nach dem Umbau würde sie wie ein technisches Bauwerk aussehen. Er weist darauf hin, dass es in Dresden trotz Bevölkerungsrückgangs einen Rückgang des Verkehrs um 10 Prozent gebe.

Herr Stadtrat Hille konstatiert, dass die Frage nach der Variante IV b oder V nicht zur Debatte stehe. Es solle geklärt werden, ob die Oberbürgermeisterin weiterhin die Linie der Verwaltung unterstütze. Falls so abgestimmt werde, dass die bisherigen Planungen verworfen werden müssten, wolle er wissen, wer dafür zuständig sei. Dies betreffe nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Landesdirektion und das SMWA. Er habe Hoffnung, dass die Oberbürgermeisterin den einmal eingeschlagenen Weg weiter mitgehe.

Herr Stadtrat Kaboth stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Kaboth mit 42 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Herr Stadtrat Böhme-Korn beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag in namentlicher Abstimmung mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die weitere Umsetzung der Variante IV b (Bauablauf) zur Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke auf Basis des am 27. Mai 2013 vorgelegten Variantenvergleichs.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass möglichst rasch der Bescheid zur Förderunschädlichkeit des Baubeginns vom Freistaat erteilt wird und alle darüber hinaus notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, damit die Bauarbeiten wie geplant Anfang September 2013 beginnen können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 34 Nein 33 Enthaltung 1

17 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030

**V2021/12
beschließend**

Herr Stadtrat Löser stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vortragung der Stellungnahme der Verwaltung zur Befangenheit von Herrn Stadtrat Dr. Daniels.

Herr Stadtrat Dr. Daniels nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Frau Eulitz, Abteilungsleiterin der Abteilung Stadtratsangelegenheiten, erklärt, dass es um die Befangenheit von Herrn Stadtrat Dr. Daniels vor dem Hintergrund gehe, dass auf Seite 349 der Vorlage der Bau von Windkraftanlagen vorgesehen sei und Herr Stadtrat Dr. Daniels Geschäftsführer eines Unternehmens sei, welches Windkraftanlagen herstelle. In der Verwaltung habe eine intensive Prüfung stattgefunden, wobei sie abschließend zum Ergebnis gekommen sei, dass keine Befangenheit von Herrn Stadtrat Dr. Daniels vorliege.

§ 20 (1) Nr. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) setze einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil voraus, der mit der Beschlussfassung verbunden sei. In der vorliegenden Beschlussfassung sei eine solche Unmittelbarkeit nicht gegeben. Im Konzept gehe es um eine grundsätzliche Entscheidung, allerdings nicht um konkrete Beauftragungen bzw. insbesondere Standortuntersuchungen, weswegen die Verwaltung Herrn Stadtrat Dr. Daniels in dieser Angelegenheit nicht als befangen ansehe.

Herr Stadtrat Dr. Reuther erklärt, dass er Herrn Stadtrat Dr. Daniels als befangen ansehe und verweist auf die Erläuterungen der SächsGemO. Dort sei als Kommentierung Folgendes geschrieben: „Der ehrenamtlich Tätige wird von der Mitwirkung ausgeschlossen, wenn er sich möglicherweise nicht nur von Interessen der Gemeinde, sondern auch von individuellen Sonderinteressen leiten lässt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob tatsächlich eine Interessenkollision besteht, es genügt ihre Möglichkeit.“

Zu den Rechtsfolgen: „Der Beschluss ist rechtswidrig, wenn der Betroffene zu Unrecht mitgewirkt hat oder zu Unrecht ausgeschlossen worden ist. [...] Da die Entscheidung über das Vorliegen eines Befangenheitstatbestandes häufig auf schwierigen Wertungsfragen beruht, ist es zur Vermeidung von Rechtsmängeln statthaft, wenn der ehrenamtlich Tätige von sich aus auf die Teilnahme verzichtet. Dies stellt kein unerlaubtes Fernbleiben dar.“

Herr Stadtrat Dr. Lames spricht sich dagegen aus und ergänzt, wenn die Ausführungen von Herrn Stadtrat Dr. Reuther stimmen würden, dürfte kein Lehrer, der gleichzeitig Stadtrat sei, z. B. über Schulnetzplanung abstimmen.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel führt aus, dass im Zweifel das Gremium über die Befangenheit selbst entscheide.

Herr Stadtrat Dr. Daniels habe deshalb richtigerweise im Zuschauerraum Platz genommen, da die Debatte und Abstimmung in seiner Abwesenheit stattfinden müsse. In ihrer Allgemeinheit sei die Erläuterung von Herrn Stadtrat Dr. Reuther für eine erste Anleitung zur Sächs-GemO richtig. Allerdings gebe es eine langjährige eigene Praxis dieses Stadtrates, die dem entgegenstehe. Außerdem gebe es einige Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Dresden zu diesem Thema.

Es sei ohne Belang, dass Herr Stadtrat Dr. Daniels nur in dem Wirtschaftszweig tätig sei, da dadurch das bedeutende Merkmal der Unmittelbarkeit nicht gegeben sei und es sich vorliegend nur um ein Rahmenkonzept ohne Auftragsbeziehungen handle.

Wenn Herr Stadtrat Dr. Daniels ausgeschlossen werde, wäre der Beschluss mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtswidrig und dies würde von der Landesdirektion auch so gesehen werden.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn legt dar, dass es der „Königsweg“ gewesen sei, wenn Herr Stadtrat Dr. Daniels sich von sich aus nicht beteilige, was Frau Stadträtin Müller immer so handhabe, wenn es um Fragen der Abfallwirtschaft gehe. Es sei eine schwierige Entscheidung. Er beantragt, dass der Stadtrat über diese Frage entscheiden solle, so wie es in der SächsGemO beschrieben sei.

Herr Stadtrat Hoffsommer erklärt, dass er ausgebildeter Sozialpädagoge sei, der im Jugendbereich tätig sei und in einer Bildungsstiftung arbeite. In diesem Sinne müsse er ab jetzt im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen freiwillig im Zuschauerraum Platz nehmen. Er sehe nichts Zweifelhafte, vor allem da die Verwaltung bereits eine Stellungnahme abgegeben habe. Wenn die Argumentation ehrlich gewesen wäre, hätte Herr Stadtrat Dr. Gebel auch als befangen erklärt werden müssen, da er in der Solarbranche tätig sei.

Herr Stadtrat Löser legt wiederholend dar, dass diese Angelegenheit im Rechtsamt sehr lange geprüft worden sei und da Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn nochmals den Antrag auf Befangenheit gestellt habe, zeige dies, dass er ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschädigen wolle. Es würde dadurch das Gerücht gestreut: „Grüne sind Windkraftlobby“. Durch Herrn Ersten Bürgermeister Hilbert hätte der Antrag im Ausschuss geprüft werden müssen und er hätte im Ausschuss darauf hinweisen müssen, dass der Antrag nicht rechtmäßig sei. Bereits dort hätte die Abstimmung so nicht stattfinden dürfen. Auf Anfrage, ob das rechtmäßig sei, habe Herr Erster Bürgermeister Hilbert nichts gesagt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei der Meinung, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht rechtmäßig sei. Wenn die Fraktion wöllte, würde sie sofort den Antrag stellen, dass die ganze Abstimmung nicht stattfinde, denn offensichtlich würde dann eine nicht legale Abstimmung stattfinden. Die Fraktion wolle aber, dass das Energie- und Klimaschutzkonzept (IEuKK) beschlossen werde und es keine Verzögerung gebe. Wenn Herr Stadtrat Dr. Daniels als befangen erklärt werden sollte, werde die Fraktion sofort gerichtlich dagegen vorgehen und an der Entscheidung nicht teilnehmen.

Herr Stadtrat Schindler wundere es, dass eine Debatte stattfinde. Es gebe einen Geschäftsordnungsantrag und es gebe dazu die Möglichkeit der Rede und der Gegenrede und dann müsse abgestimmt werden. Er beantragt deshalb, dass jetzt abgestimmt werde.

Herr Stadtrat Bertram hebt hervor, dass er Mitglied des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit sei und dass bereits eine doppelte Auskunft der Verwaltung vorgetragen worden sei. Er bittet darum, dass auf den Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Reuther verzichtet werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Reuther zur Befangenheit von Herrn Stadtrat Dr. Daniels mit 22 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ab.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Dr. Reuther, CDU-Fraktion:

„Da Herr Löser mich persönlich angegriffen hat, muss ich zumindest dagegen Stellung nehmen. Ich verwahre mich gegen diese Unterstellung, die er hier geäußert hat, das ist Punkt 1. Punkt 2 ist, selbst wenn Sie gegen den Beschluss des Umweltausschusses klagen wollen, Herr Dr. Daniels ist gar nicht Mitglied dieses Ausschusses.“

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Krien, fraktionslos:

„Frau Oberbürgermeisterin, bitte hören Sie den Mitschnitt sich noch einmal genau an. Der Herr Dr. Reuther ist ans Mikrofon getreten und hat gesagt: ‚Ich möchte Ihnen bitte vorlesen aus der Gemeindeordnung, aus dem Kommentar‘. Das Wort ‚Ich stelle den Antrag, dass‘ hat er nicht geäußert und ich habe die ganze Zeit darauf gewartet, dass dieser Satz, dieser Teilsatz, fällt, nämlich ab diesem Moment ‚Ich stelle den Antrag‘ hat sich Herr Dr. Daniels zurückgestellt. Vorher war es eine Austausch von Meinungen. Nehmen Sie das bitte so ins Protokoll auf. Es gilt zu prüfen, und es kann möglicherweise sein, dass ich eine Abstimmung gemacht über einen Antrag, den es gar nicht gab.“

Herr Stadtrat Pallas führt aus, dass das Konzept den Wendepunkt in der Dresdner Energiepolitik darstelle. Die Problematik sei die, wie die Energieversorgung zukunftsfest gemacht werden könne und wie man sich den Herausforderungen der Energiewende und deren Bedingungen stellen könne.

Mit dem Beschluss zum IEuKK würden erstmals alle Teile der Aufgabenstellungsproblematik angefasst. Es gehe nicht nur um die Frage der Stromversorgung, sondern auch um die der Wärmeversorgung und der Verkehrsgestaltung und des Energieverbrauchs im Straßen- oder sonstigen Verkehr in Dresden. Der Betrachtungshorizont hätte länger gewählt werden können. Der Hauptzweck liege darin, die Verwaltung hinter die Ziele des Klimaschutzes und der Umstellung der Energieversorgung zu bringen und sich über konkrete Projekte den Zielen zu nähern.

Es sei wichtig, dass durch die richtigen Investitionen die Möglichkeit der Einsparung bei den Energiekosten ergriffen werden könne. Im Prozess bis zum Beschluss im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft sei wichtig gewesen, dass eine Steuerung angewendet werden müsse. Es gebe dazu noch keine Antwort der Verwaltung. Grundsätzlich solle bei den Projekten, wo um Akzeptanz gerungen werden müsse, eine intensive Bürgerbeteiligung stattfinden. Die Stadt solle auch einkommensschwache Dresdnerinnen und Dresdner effektiv unterstützen.

Herr Stadtrat Schindler konstatiert, dass das IEuKK die Stadt in gewissem Maße überfordern könnte und es sei die Frage, ob ein Teil der Ziele, die aus dem Stadtrat heraus formuliert worden seien, überhaupt erreicht werden könnten. Kein Grund für eine Energiewende sei die CO₂-Emission, da dies nicht so groß gesehen werden sollte, was auch das IPCC so sehe. Gerade im finanziellen Bereich gebe es bei dem Projekt große Probleme, z. B. bei der Stadtbahn, für welche bis 2017 kein Euro eingeplant sei.

Er stellt den Antrag, die Fernwärme nicht mit einem Anschlusszwang zu versehen. Die DREWAG – Stadtwerke Dresden sollte nur dort in die Fernwärme investieren, wo tatsächlich eine Wirtschaftlichkeit zur freiwilligen Abnahme der Kunden der Fernwärme gegeben sei. Die Mitnahme der Bürger sei bei einem Anschlusszwang nicht gewährleistet.

Herr Stadtrat Dr. Reuther legt dar, dass die CDU-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion auf Unterstützung einkommensschwacher Dresdnerinnen und Dresdner nicht zustimmen werde, da eine entsprechende Beratung durch die DREWAG bereits durchgeführt werde. Es sollten keine Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Dresden errichtet werden, weil es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sei. Der Antrag, den Herr Stadtrat Schindler gestellt habe, sei überflüssig, da der Anschlusszwang im Konzept nicht benannt werde. Einer Satzung zum Anschlusszwang würde die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Naumann erklärt, dass die Energiewende gewollt sei, aber wenn es um etwas Konkretes im Konzept gehe, zeige sich, wer diese tatsächlich wolle. Das Ziel des IEuKK sei die Weichenstellung für eine Wende im Energiesektor bis 2030 und dadurch die Klimaverbesserung und die Stärkung der kommunalen Unternehmen. Die Änderungsanträge der CDU- und FDP-Fraktion würden zeigen, dass die Klimawende nicht wirklich gewollt sei.

Herr Stadtrat Dr. Daniels legt dar, dass das Konzept nicht ausreichend sei. Für 2030 sei im Konzept unter Zugrundelegung des Effizienzszenarios geplant, den Strom aus erneuerbaren Energien auf 22 Prozent zu erhöhen, die Bundesregierung jedoch habe beschlossen, bundesweit 50 Prozent zu erreichen. Die Anforderungen der CO₂-Einsparungen pro Einwohner könnten deutlich gesenkt werden. Die Verwaltung sollte die Anforderungen an Windkraftanlagen prüfen und was dabei möglich sei. Es gebe eine Fläche von 33.000 Hektar und wenn 20 Windkraftanlagen auf dieser Fläche gebaut würden, stelle dies 0,5 Prozent der Stadtfläche dar. Die Flächen würden am Stadtrand zur Verfügung stehen – z. B. im Schönfelder Hochland oder im Bereich der Autobahn. Es gebe Kriterienkataloge vom Regionalen Planungsverband. So sei zu beachten, dass man 750 Meter Siedlungsabstand halten müsse. Außerdem gebe es einen Bautenschutzbereich um den Flughafen bis ca. 5.000 Kilometer. Waldflächen sollten mit einbezogen werden, dafür müsse die Dresdner Heide nicht abgeholzt werden.

Derzeit sei es gar nicht möglich, Windkraftanlagen in Dresden zu errichten, da es Sichtbeziehungen, die der Regionale Planungsverband festgelegt habe, gebe.

Herr Stadtrat Holger Zastrow führt aus, dass der Sächsische Landtag Windräder im Wald in Sachsen verboten habe und diese verlagert worden seien auf alte Heidenflächen und ehemalige Tagebaugelände. Die Windkraftanlagen hätten negative Auswirkungen für Gesundheit, Natur und viele Menschen. Von der Staatsregierung werde es einen Windkrafteerlass geben, der die Sichtbeziehung und Abstandsflächen strenger modelliere.

Herr Stadtrat Dr. Daniels beantragt, dass zwei weitere Punkte eingefügt werden.

„Die Erhöhung des Beitrags der Photovoltaik bis zu 150 GW und die Windenergie bis zu 170 GW auf dem Stadtgebiet bis 2030 ist ein weiterer Schritt, um mit der Region ins Gespräch zu kommen. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umsetzung dieser Vorgaben zusätzlich ohne politische Vorgaben prüfen zu lassen.“

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, die Zielgebiete für die Fernwärmeerweiterung/Nahwärme, insbesondere bei Inselnetzen, so zu gestalten, dass die Systemtemperatur mit einer hydraulischen Trennung abgesenkt wird. Damit ist gewährleistet, dass dezentrale Wärmeeinspeiser die Möglichkeit erhalten, ins Fernwärmenetz eingespeist zu werden.“

Herr Stadtrat Böhme meint, dass mit dem Beschluss Vorfestlegungen zum Verkehrsentwicklungsplan 2025+ getroffen würden, weswegen bis zu dessen Beschluss abgewartet werden sollte.

Herr Stadtrat Pallas hebt hervor, dass sich in den letzten Wochen intensiv mit dem Thema auseinander gesetzt worden sei. Das Verbindende sei gewesen, das Konzept und damit Dresden voranzubringen. An der Debatte über Wichtig- und Richtigkeit einzelner Punkte habe sich die FDP-Fraktion nicht beteiligt und nun würden gleich 3 Änderungsanträge vorgelegt. Er fragt die Verwaltung, ob es Auswirkungen hätte, wenn der Verkehrsteil aus dem Konzept herausgenommen werden würde?

Herr Erster Bürgermeister Hilbert warnt davor, den Verkehrsteil zu entfernen, da dies die Fördermittelauszahlung gefährde. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sei auch dieser Teil ohne Gegenstimme verabschiedet worden.

Frau Stadträtin Zimmermann konstatiert, dass bei Herausnahme des Verkehrsteils das ganze Konzept gekippt werden würde.

Die Strompreise würden steigen, weil die Rückgänge der Strompreise am Börsenmarkt nicht auf die Verbraucher umgelegt werden, nicht jedoch weil es das Gesetz über Erneuerbare Energien gebe.

Frau Stadträtin Köhler denkt, dass der Antrag der SPD-Fraktion nicht ins IEuKK gehöre, sondern später könne darüber diskutiert werden. Sie habe sich gewünscht, dass eine Energieberatungsstelle gefördert werde.

Herr Stadtrat Schindler hebt hervor, dass es falsch sei, dass sich die FDP-Fraktion gar nicht an der Diskussion beteiligt habe. Das IEuKK könne auch ohne den Verkehrsteil seine Wirkung gut entfalten. Die Stadt habe bei der Genehmigung von Bauanträgen die Möglichkeit, auch die Fernwärme vorzuschreiben.

Herr Stadtrat Dr. Daniels stellt einen Antrag zur Änderung des Antrages der SPD-Fraktion: „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, effektive Möglichkeiten der Unterstützung einkommensarmer Dresdnerinnen und Dresdner bei der Energie- und damit Kosteneinsparung vertieft zu untersuchen. **Dabei sollen auch Vorkassezähler in die Prüfung einbezogen werden.** [...]“

Herr Stadtrat Dr. Reuther erläutert, dass der Anschlusszwang momentan nicht auf der Tagesordnung stehe und deswegen nicht diskutiert werden müsse. Der Verkehrsteil müsse beibehalten werden, denn dieser sei mit dem VEP 2025+ abgestimmt.

Herr Stadtrat Hille stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Herr Stadtrat Pallas erklärt, dass die Ergänzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion übernommen werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Hille auf Ende der Debatte mit 35 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Stadträtin Zimmermann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion – „Der Stadtrat lehnt die Errichtung von Windkraftanlagen im gesamten Dresdner Stadtgebiet ab.“ – mit 33 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 33 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion – „Der Stadtrat lehnt einen Anschlusszwang im Zuge des Ausbaus der Fernwärme ab. Hauseigentümer sollen selbst entscheiden können, welche Art der Wärmeversorgung sie wählen.“ – mit 8 Ja-Stimmen, 53 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion – „Der Stadtrat lehnt den Verkehrsteil des IEuKK ab. Der Stadtrat wird stattdessen mit Verabschiedung des VEP2025+ eine implizite Bewertung der Maßnahmen durchführen und so den Beitrag der Verkehrspolitik zu Erreichung der sogenannten Klimaziele bestimmen.“ – mit 8 Ja-Stimmen, 54 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den 1. Punkt des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 28 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den 2. Punkt des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 10 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Antrag der SPD-Fraktion inkl. der übernommenen Änderung von Herrn Stadtrat Dr. Daniels mit 29 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Daniels – „Die Erhöhung des Beitrags der Photovoltaik bis zu 150 GW und die Windenergie bis zu 170 GW auf dem Stadtgebiet bis 2030 ist ein weiterer Schritt, um mit der Region ins Gespräch zu kommen. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umsetzung dieser Vorgaben zusätzlich ohne politische Vorgaben prüfen zu lassen.“ – mit 10 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Daniels – „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, die Zielgebiete für die Fernwärmeerweiterung/Nahwärme, insbesondere bei Inselnetzen, so zu gestalten, dass die Systemtemperatur mit einer hydraulischen Trennung abgesenkt wird. Damit ist gewährleistet, dass dezentrale Wärmeeinspeiser die Möglichkeit erhalten, ins Fernwärmenetz eingespeist zu werden.“ – mit 10 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Pkt. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Pkt. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Pkt. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Pkt. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Pkt. 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Pkt. 6 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Pkt. 7 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 gemäß Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis und bestätigt es als fortzuschreibende Grundlage für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmen im Bereich Energie und Klimaschutz bis zum Jahr 2030. In dem zur Gremienbefassung ausgereichten Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 (Volltext und Zusammenfassung vom 5. Februar 2013) sind die in der Anlage zu dieser Beschlussausfertigung aufgeführten redaktionellen Änderungen vorzunehmen.

2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Ausschöpfung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 aufgezeigten Potenziale der Energieeinsparung, der Erhöhung der Energieeffizienz und des Ausbaus der erneuerbaren Energien Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die einzelnen Maßnahmen sind soweit notwendig dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Zur Verfolgung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 ausgewiesenen Zielstellungen und Bewertung der gemäß Beschlusspunkt 2 eingeleiteten Maßnahmen ist ein Monitoring-Programm zu erarbeiten. Das Monitoring-Programm ist nachvollziehbar mit den Möglichkeiten des European Energy Award ® zu vergleichen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2013 zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Realisierung der Beschlusspunkte 2 und 3 eine Arbeitsgruppe mit Mitwirkenden aus DREWAG, Kämmerei, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Umweltamt und ggf. weiteren betroffenen Ämtern, städtischen Betrieben und Akteuren (z. B. TU Dresden, Wohnungsgesellschaften) einzurichten. Die Stadtratsfraktionen werden kontinuierlich (jährlich) über die Arbeit der Facharbeitsgruppe unterrichtet.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei den gemäß Beschlusspunkt 2 einzuleitenden Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger intensiv zu beteiligen. Über Formen und Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung ist jährlich, erstmals zum 31. Dezember 2013 dem Stadtrat zu berichten.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Dresden und der Region Dresden bei der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts institutionalisiert werden kann, und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2013 zum Ergebnis zu berichten.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein zentrales Liegenschaftsmanagement einzurichten, dem (u. a.) die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienzerhöhung bei Planung, Bau und Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften übertragen wird. Dem Stadtrat ist bis 31. Dezember 2013 ein erster Bericht über die eingeleiteten Schritte vorzulegen.
8. Der Stadtrat lehnt die Errichtung von Windkraftanlagen im gesamten Dresdner Stadtgebiet ab.
9. Bei der Fortschreibung des Konzeptes ist zu berücksichtigen, dass auf dem Territorium der Stadt Dresden auch im Effizienz-Szenario keine Windkraftanlagen installiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Pkt. 1: Ja 51 Nein 0 Enthaltung 11
 Pkt. 2: Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0
 Pkt. 3: Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0
 Pkt. 4: Ja 59 Nein 0 Enthaltung 3
 Pkt. 5: Ja 55 Nein 0 Enthaltung 8
 Pkt. 6: Ja 53 Nein 0 Enthaltung 10
 Pkt. 7: Ja 54 Nein 0 Enthaltung 8

Zustimmung mit Änderung
 Ja 54 Nein 0 Enthaltung 10

18 Auf dem Weg zur "europäischen Energiesparstadt" – Dresdens Teilnahme am European Energy Award® sichern

**A0656/12
beschließend**

Herr Stadtrat Pallas beantragt, darüber abstimmen zu lassen, dass sich durch den Beschluss zu TOP 17 der Antrag der SPD-Fraktion zu TOP 18 erledigt habe.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Pallas einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

→ zurückgezogen

Helma Orosz
Vorsitzende

Elsa Claus
Schriftführerin

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Monika Weber
Schriftführerin

Thomas Trepte
Stadtrat

Lars-Detlef Kluger
Stadtrat